

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

18. Jahrgang, Freitag, den 30. November 2012, Nummer 11



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**



## Vegetationsruhe

*(ein Gedicht von Edeltraud Findeis aus Salsitz)*

In der dritten Jahreszeit macht sich Wehmut breit.  
Gartenschnickschnack kommt per Huckepack,  
in das Quartier zum Rasten,  
Unsereins muss nach der Sonne fasten.

Nebelbank, kein Vöglein singt,  
alles nach Vegetationsruhe klingt.  
Schau nicht nur auf das bunte Laub,  
sonst wirst du für das Schönste taub.

Gleich da wo die bunten Relikte vergeh'n,  
kannst du die neuen Knospen seh'n.

Hüte die Schätze die nun reifen,  
koch Gelee, den steifen,  
mach Yoga und jogge,  
blas dem Trübsinn die Flocke.

Kommst du dann richtig mit der dunklen Zeit klar,  
Ei potz der Daus,  
schon lacht das neue Frühjahr.



## Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit

**Einläuten der Weihnachtszeit in Weißenborn**  
am 1. Dezember 12 ab 16:00 Uhr am Dorfkrug

**Droyßiger Weihnachtsmarkt**  
am 2. Dezember 12 ab 14:00 Uhr auf dem Schlosshof

**Weihnachtskonzert & Weihnachtsmarkt in Breitenbach**  
am 8. Dezember 12 ab 14.00 Uhr in der Kirche & dem Grünen Anger

**Adventskonzerte finden in den Kirchen Hollsteitz, Kirchsteitz, Schellbach, Pötewitz, Schkauditz und Wittendorf statt.**

**Nähere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Gemeinden.**



## Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	2	Kirchennachrichten	10	Kretzschau	19
Kindertagesstätten	7	Droyßig	10	Schnaudertal	23
Schulen	8	Gutenborn	15	Wetterzeube	23

# Verbandsgemeinde

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig**  
**Tel. (03 44 25) 4 14-0, Fax 2 71 87**  
**Internet:** www.vgem-dzf.de, **E-Mail:** info@vgem-dzf.de  
**Bürgerbüro Droßdorf**  
**Schulweg 23 06712 Gutenborn/OT Droßdorf**  
**Tel. (0 34 41) 72 51 53**

## Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

<b>Tel.-Vorwahl:</b>	<b>03 44 25/</b>
Sekretariat	
der Verbandsgemeindebürgermeisterin	41 4- 16
<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>	
Fachbereichsleiterin, Personal, Wahlen	41 4- 14
Personal, Bezügerechnung	41 4- 81
Redaktion Amtsblatt, Internet,	
Öffentlichkeitsarbeit, Archiv	41 4- 25
Kultur, Tourismus	41 4- 25
Sitzungsdienst, Spenden, Inventur	41 4- 75
<b>Fachbereich Ordnungs- und Bürgerdienste</b>	
Fachbereichsleiterin	41 4- 35
<u>Sachgebiet Ordnungsamt</u>	
Sachgebietsleiter	41 4- 64
Brandschutz, Winterdienst	41 4- 64
Gewerbe, Märkte	41 4- 41
Ordnungsrecht, Sondernutzungen	41 4- 11
Politesse, ruhender Verkehr	41 4- 12
<u>Sachgebiet Bürgerservice</u>	
Sachgebietsleiterin	41 4- 35
Einwohnermeldeamt	41 4- 51 od. 41 4- 52
Standesamt, Friedhofswesen	41 4- 27
Kitas, Grundschulen, Jugendclubs,	
Kindergeld	41 4- 26 od. 41 4- 78
<b>Fachbereich Kämmerei/Bau</b>	
Fachbereichsleiter (Kämmerer)	41 4- 21
<u>Sachgebiet Bau</u>	
Sachgebietsleiter	41 4- 33
Hochbau	41 4- 33
Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung	41 4- 19
Tiefbau, Straßenunterhaltung	41 4- 34
Dorfentwicklung., Förderprogramme	41 4- 50
<u>Sachgebiet Kämmerei</u>	
Sachgebietsleiter	41 4- 21
Haushaltsplanung	41 4- 32
Steuern	41 4- 31 od. 41 4- 42
Straßenausbaubeiträge	41 4- 28 od. 41 4- 65
Vollstreckung	41 4- 86 od. 41 4- 88
Doppik	41 4- 18 od. 41 4- 36
Kassenleiterin	41 4- 55
Kassenangelegenheiten	41 4- 54
Barkasse	41 4- 53
<u>Sachgebiet Liegenschaften</u>	
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten	41 4- 30
Wohnungswesen, Mieten, Pachten	41 4- 24 od. 73

## Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

<b>Gemeinde Droyßig</b>	
<b>Gemeindeamt</b>	<b>(03 44 25) 2 75 75</b>
<b>Gemeinde Gutenborn</b>	
<b>Gemeindeamt</b>	<b>(0 34 41) 71 87 93</b>
<b>Gemeinde Kretzschau</b>	
<b>Gemeindeamt</b>	<b>(0 34 41) 21 30 49</b>
<b>Gemeinde Schnaudertal</b>	
<b>Gemeindeamt</b>	<b>(03 44 23) 2 12 74</b>

## Gemeinde Wetterzeube

<b>Gemeindeamt</b>	<b>(03 66 93) 2 22 25</b>
<b>Kitas und Grundschulen</b>	
<b>Kindertagesstätte Droyßig</b>	<b>(03 44 25) 2 13 14</b>
<b>Grundschule Droyßig</b>	<b>(03 44 25) 2 13 15</b>
<b>Kindertagesstätte Droßdorf</b>	<b>(0 34 41) 21 54 60</b>
<b>Grundschule Droßdorf</b>	<b>(0 34 41) 21 37 42</b>
<b>Kindertagesst. Heuckewalde</b>	<b>(03 44 23) 2 12 91</b>
<b>Kindertagesstätte Kretzschau</b>	<b>(0 34 41) 21 69 40</b>
<b>Grundschule Kretzschau</b>	<b>(0 34 41) 21 69 33</b>
<b>Kindertagesstätte Bröckau</b>	<b>(03 44 23) 2 10 74</b>
<b>Kindertagesstätte Haynsburg</b>	<b>(03 44 25) 2 76 26</b>
<b>Kindertagesst. Wetterzeube</b>	<b>(03 66 93) 2 24 88</b>
<b>Grundschule Wetterzeube</b>	<b>(03 66 93) 2 24 03</b>

## Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	<b>Alle Ämter</b>	<b>Standesamt</b>
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

## Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)  
**jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr**

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

**am 24.12.2012 und am 31.12.2012** bleibt das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde in Droyßig, Zeitzer Straße 15 **geschlossen**.

Am **Mittwoch, den 9. Januar 2013** bleibt das **Bürgerbüro Droßdorf** und das **Verwaltungsamt in Droyßig geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.

## Notrufverzeichnis

Polizei	110
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Feuerwehr	112
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Revierkommisariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
Gasversorgung Thüringen	0361/73 90 24 16
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10
Mitteldeutsche Energie AG -	
Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	01 75/8 35 67 00

## Amtlicher Teil

### Sitzungstermine

10.12.2012 um 19:00 Uhr

**Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

(im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zeitzer Straße 15 in Droyßig)

### Gefasste Beschlüsse zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.10.2012

#### Beschluss-Nr. 16/2012/HA

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 - Haushaltsstelle 4640.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen (KITA)

#### Beschluss-Nr. 17/2012/HA

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 - Haushaltsstelle 1300.5500 - Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehr)

#### Beschluss-Nr. 18/2012/HA

Personalangelegenheit - Befristete Einstellung einer Erzieherin

#### Beschluss-Nr. 19/2012/HA

Leasing Dienstfahrzeuge für die Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

#### Beschluss-Nr. 20/2012/HA

Leasing Dienstfahrzeuge für die Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.11.2012 wurden keine Beschlüsse gefasst, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war.

### Gefasste Beschlüsse zur Verbandsgemeinderatssitzung am 7. November 2012

#### Beschluss - Nr. 37/2012 - 38/2012

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2012

#### Beschluss - Nr. 39/2012

Aufhebung von Sperrvermerken in der Haushaltsstelle Feuerwehren

#### Beschluss - Nr. 40/2012

Grundsatzbeschluss zu den Rahmenbedingungen der künftigen Flächennutzungsplanung

#### Beschluss - Nr. 41/2012

Die Fraktion Bürger Bündnis Droyßiger-Zeitzer Forst beantragte den Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 09.05.2012 - Beschluss - Nr.: 21/2012 - im vollen Umfang aufzuheben. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### Beschluss - Nr. 42/2012

Grundstücksangelegenheit - Erwerb der Grundschule Droyßig

#### Beschluss - Nr. 43/2012 bis 45/2012

Mietangelegenheiten

#### Beschluss - Nr. 46/2012

Fusionsvertrag und Verbandssatzung des zukünftigen Abwasserzweckverbandes „Zeit und Umland“

## Abwasserzweckverband Weiße-Elster - Hasselbach/Thierbach

### Bekanntmachung

Wir bitten um Beachtung, dass die Geschäftsstelle des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach sowie die der Eurawasser Saale - Unstrut GmbH, Niederlassung Elsteraue, Dr. - Engler - Straße 16 in Elsteraue zwischen Weihnachten und Neujahr 2012/2013 **in der Zeit vom 24.12.2012 bis 31.12.2012 geschlossen bleibt.**

Im Havariefall erreichen Sie den diensthabenden Mitarbeiter unter der Rufnummer 01 71/9 36 15 07.

Der Abwasserzweckverband sowie die Mitarbeiter der Eurawasser Saale - Unstrut GmbH wünschen Ihren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

## Bekanntmachungen anderer Institutionen

Landesverwaltungsamt	Halle, 20.09.2012
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde	47BLK006-Ein-
Ernst-Kamieth-Straße 2	beschluss.doc
06112 Halle (Saale)	

Flurbereinigung: Naumburg (OU)  
Landkreis: Burgenlandkreis  
Verfahrens-Nr. : 611-47BLK006

### - Öffentliche Bekanntmachung -

#### Flurbereinigungsbeschluss

##### A. Verfügender Teil

##### I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Flurbereinigungsverfahren

##### Naumburg (OU)

im Burgenlandkreis angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen die in der Anlage im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von rd. 579 ha und ist mit dem Einwirkungsbereich des Unternehmens identisch.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der als weitere Anlage zum Beschluss gehörenden Gebietskarte des Flurbereinigungsverfahrens dargestellt.

##### II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

##### III. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

### **Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens führt den Namen**

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Naumburg (OU)“. Sie hat ihren Sitz in Naumburg.

Träger des Unternehmens B 87 Ortsumgehung Naumburg im Flurbereinigerungsverfahrens ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigerungsverfahren.

#### **IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigerungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigerungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigerungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### **V. Einschränkungen**

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigerungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigerungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigerungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigerungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigerungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigerungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigerungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigerungsbehörde dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigerungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigerungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigerungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigerungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigerungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigerungsgrundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### **B. Begründung**

Das Flurbereinigerungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der Antrag zulässig und begründet ist und auch aus der Sicht der oberen Flurbereinigerungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigerungsverfahrens nach § 87ff FlurbG geboten erscheint.

Im Flurbereinigerungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen B 87 Ortsumgehung Naumburg.

Die Enteignungsbehörde hat die Voraussetzungen für das Vorliegen des Enteignungsrechts gemäß § 19 FStG geprüft. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 FStG ist am 24.06.2010 eingeleitet worden. Am 07.09.2010 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für dieses Unternehmen ein Flurbereinigerungsverfahren gem. § 87 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 FlurbG einzuleiten.

Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigerungsgebiet ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Vorhaben Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen entstehen. Des Weiteren ist die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen neu zu regeln. Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke vermieden werden.

Im Flurbereinigerungsgebiet werden durch das Unternehmen B87 Ortsumgehung Naumburg Bedingungen geschaffen, welche zu Änderungen im vorhandenen Wege- und Gewässernetz führen müssen. Diese Änderungen sind unternehmensbedingt. Den daraus resultierenden Anteil an den Ausführungskosten hat der Unternehmensträger nach § 88 Nr. 8 FlurbG an die Teilnehmergeinschaft zu zahlen.

Ferner sollen im Flurbereinigerungsgebiet auch Maßnahmen im Sinn von §§ 1 und 37 FlurbG im Interesse der Teilnehmergeinschaft umgesetzt werden, die nicht vom Unternehmen verursacht sind. Die im § 1 FlurbG genannten Ziele stehen jedoch nicht im Vordergrund.

Die Flurbereinigerungsbehörde hat die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den Ablauf und den besonderen Zweck eines Flurbereinigerungsverfahrens nach § 87ff FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung in geeigneter Weise aufgeklärt.

Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären von der Anordnung des Flurbereinigerungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

Im Ergebnis dieser Anhörungen vorgebrachte Einwendungen gegen die Einleitung des Flurbereinigerungsverfahrens wurden in



Vorbereitung des Verfahrens umfassend erörtert und stehen der Anordnung nicht entgegen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87ff FlurbG liegen somit vor.

#### C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) maßgebend.



2. Ausfertigung

#### Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Flurstücksverzeichnis und Gebietskarte liegt während der allgemeinen Dienststunden in den Stadtverwaltungen/Gemeinden/ Verwaltungsgemeinschaften

- Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
- *Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld*
- Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern
- *Stadt Weißenfels, Markt 1, 06667 Weißenfels*
- *Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)*
- *Verbandsgemeinde An der Finne, Bahnhofstraße 2a, 06647 Bad Bibra*
- *Stadt Schkölen Naumburger Str.4 07619 Schkölen*
- *Erfüllende Gemeinde Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza*
- Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

*Im Auftrag*

gez.

Albrecht

Dieser Beschluss mit Begründung, Flurstücksverzeichnis und Gebietskarte (Blatt 1 - 2) liegt für die Dauer von 2 Wochen **ab 03.12.2012 - 19.12.2012** im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, im Liegenschaftsamt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung  
Naumburg (OU)

BLK006

#### Flurbereinigerungsverzeichnis

Verfahrensflurstücke  
laufende Bearbeitung

##### Gemarkung Janisroda, Flur 1

256, 272/1, 275, 276, 279, 280/1, 280/2, 281, 282, 283/1, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 292, 330, 331, 332/1, 332/2, 332/3, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 59,9555 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 29

##### Gemarkung Mertendorf, Flur 1

1, 3/1, 3/3, 3/4, 9/1, 10, 11, 13/1, 15/1, 16, 17, 18/1, 21, 22/1, 25, 29/1, 30/1, 30/2, 31, 33/1, 33/2, 44/1, 45, 46, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 56/1, 59/1, 62/1, 64, 270/40, 271/41, 272/42, 273/42, 275/38, 276/33, 277/38

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 52,6386 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42

##### Gemarkung Mertendorf, Flur 12

1, 2/1, 8/1, 14/1, 17/1, 17/2, 18/1, 19/1, 21/1, 27, 28/1, 33, 38/1, 40/1, 44, 45/1, 48/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 16,3050 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 17

##### Gemarkung Naumburg, Flur 15

43/4, 49/1, 49/2, 49/3, 86

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 7,8718 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

##### Gemarkung Naumburg, Flur 17

32/2, 32/3, 33, 34, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 48/1, 59/2, 60/1, 62, 63, 64, 98/38, 99/65, 101/35, 102/35, 103/35, 171/37

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 24,7090 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 20

##### Gemarkung Naumburg, Flur 18

26, 27, 28, 29, 30, 31

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3560 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

##### Gemarkung Neidschütz, Flur 1

293, 294/1, 294/2, 295/1, 297/1, 297/2, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 307/1, 310, 312, 316/1, 316/2, 317/1, 318/1, 318/2, 318/3, 318/4, 318/5, 318/6, 318/7, 318/8, 318/9, 318/10, 320, 372, 373, 374, 417, 534, 535, 536, 537, 544, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 564, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728/5, 728/6, 728/7, 728/8, 728/9, 728/10, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 936, 937, 981, 983

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 343,7857 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 273

##### Gemarkung Schönburg, Flur 2

51, 76/1, 77, 78, 105/1, 108/1, 109/1, 113/1, 114/1, 117/1, 120/1, 124/1, 128/1, 133, 142/2, 147, 152, 153, 154

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,8969 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

##### Gemarkung Wethau, Flur 1

1, 4/1, 5, 7/1, 9/1, 10/1, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 18/2, 18/3, 18/4, 20, 21, 22, 23, 24, 35/3, 39/4, 40/4, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 43, 44, 46/2, 46/3, 47/1, 49, 50, 52/1, 53, 56/2, 56/3, 58/1, 62/1, 63, 64, 65, 68, 69, 71/1, 73/1, 76/1, 81/2, 81/3, 87/1, 87/2, 87/3, 92/1, 92/2, 92/3, 92/4, 210, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235/1, 235/2, 237, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 246/1, 246/2, 250, 251, 252, 253, 261, 262, 263, 279, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 291, 295/66, 296/66, 297/66, 330/72, 331/72, 332/72, 342/247, 346, 347, 350, 351, 353, 354, 355, 357, 358, 359, 361, 362, 363, 364, 365, 367/92, 374/92, 420/18, 422/19, 424/19, 425/290, 426/290, 427/290, 434/19, 435/19, 436/238, 437/238, 439/85, 440/85, 443/87, 444/87, 445/87, 446/87, 447/87, 448/87, 450/88, 451/88, 452/88, 456/17, 460/17, 464/19, 487/87, 488/87, 498/17, 499/17, 504/17, 505/17, 518/236, 521/2, 522/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 68,0962 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 152

##### Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke

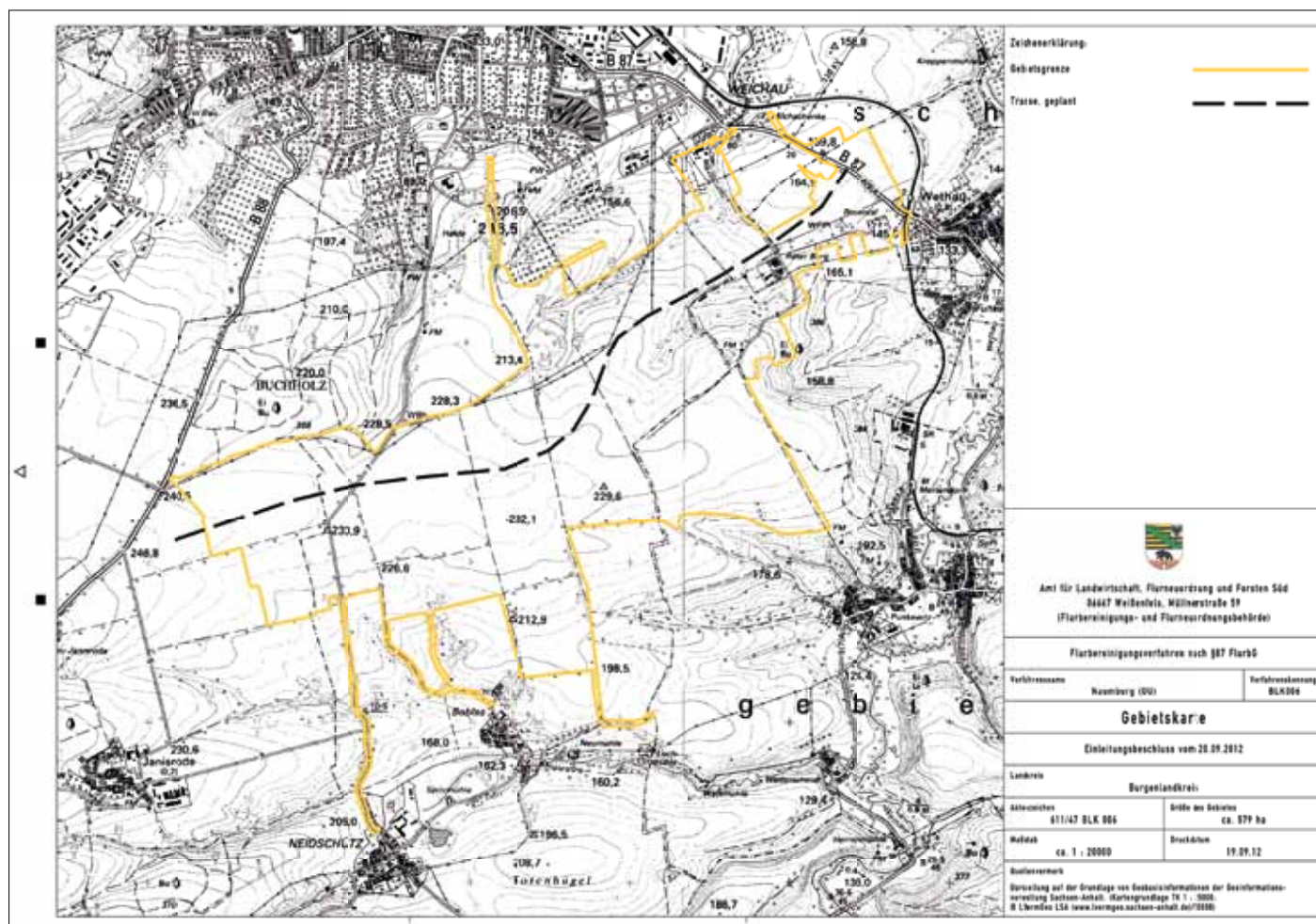
am Verfahren: 578,6147 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 563

Stand 19.09.2012

Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Süd (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Müllerstraße 59, 06667 Weißenfels



## Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung

Die VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst schreibt nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge zum Höchstgebot zum Verkauf aus. **Der Gebotsabgabetermin wird auf den 14.01.2013, 10:00 Uhr festgelegt.**

#### Sonderfahrzeug Robur, LO 2002 AKSF/M III

Fahrgestellhersteller: Robur

Baujahr/Erstzulassung: 01.07.1983

Fahrzeug ist abgemeldet

#### Hinweise zur Gebotsabgabe

1. Das Fahrzeug sollte **unbedingt** vor Gebotsabgabe **besichtigt** werden, da jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Das Fahrzeug wird ohne Beladung veräußert. (Ansprechpartner Herr Tettenborn, Tel.: 03 44 25/41 4- 64 und Frau Hönig, Tel. 03 44 25/41 4- 35).
2. Die Gebote sind **schriftlich in einem verschlossenen Umschlag** an die Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu senden.
3. Der Umschlag ist außen mit der **Kurzbezeichnung „Ausschreibung LO“** sowie mit **vollständiger Absenderangabe** zu bezeichnen.
4. **Das Gebot** gilt für die Gesamtmenge der Ausschreibung und ist in **EUR** abzugeben.
5. Gebote müssen die **genaue Anschrift des Bieters** (möglichst mit Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse) enthalten und **rechtsgültig unterschrieben** sein.
6. Gebote dürfen **keine Bedingungen oder Vorbehalte** aufweisen.

7. Gebote, die **nach dem letzten Gebotstermin (14.01.2013)** bei der VerbGem Droyßiger - Zeitzer Forst eingehen, **können ausgeschlossen werden.**
8. Die **Rücknahme** eines eingereichten Gebotes muss schriftlich vor dem letzten Gebotstermin bei der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst eingehen.
9. Der Bieter, der den **Zuschlag** erhalten hat, wird in der 6. KW 2013 benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde. Jeder Bieter ist vom 14.01.2013 bis zur **Zuschlagsfrist (6. KW 2013)** an sein Angebot gebunden.
10. Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst behält sich den Widerruf der Ausschreibung vor.



Ende des amtlichen Teils



## Nichtamtlicher Teil

# Kindertagesstätten

## Kindertagesstätte Droyßig

### Weihnachtsmarkt in der Kindertagesstätte Bärenkinder

Wir laden alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie viele Gäste zum Weihnachtsmarkt am 07.12.2012 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in unsere Kindertagesstätte ein.

- Claus und Glückerl präsentieren ein weihnachtliches Musikprogramm
- Kinderkarussell und Zuckerwatte
- Glühwein und Kinderpunsch
- Roster und Steak
- Spielzeugbörse unserer Hortkinder
- Leckere selbst gebackene Adventswaffeln
- Verkauf von selbst gebastelten Weihnachtsschmuck und Weihnachtsplätzchen
- Bastelangebot für die Kinder im Gruppenzimmer der Strolche
- Knüppelkuchen backen an der Feuerschale

Natürlich besucht auch der Weihnachtsmann die Kinder. Wir freuen uns auf viele Kinder, Eltern und Gäste.

*Das Team der Kindertagesstätte Bärenkinder*

**Das Team der Kindertagesstätte Bärenkinder dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Kindern, Eltern, Großeltern sowie allen, welche uns bei unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und bei Festen unterstützen, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.**

*Das Team der Kindertagesstätte Bärenkinder*

## Kindertagesstätte „Haus der Zwerge“ Heuckewalde

### Abschlussparty für „Huja“ - das Wesen der Lüfte

Am 30.11.2012 feierten alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Haus der Zwerge“ Heuckewalde ein großes Luft- und Windfest. Seit September beschäftigten sich die Kinder mit „Huja“. So nennen, sogar unsere Kleinsten, das Luftwesen, welches uns den ganzen Herbst begleitet hat. Im Rahmen unseres Jahresprojektes der vier Elemente FEUER, WASSER, LUFT und ERDE sind wir nun bei der Luft angekommen. Vielen neugierigen Fragen der Kinder gingen wir gemeinsam auf den Grund, wie z. B. *Wie kann man Luft sichtbar machen und einfangen? Warum benötigen wir selbst Luft, und wohin geht unsere Atemluft?*

*Kann Luft riechen? Wie können wir selbst Luft machen? (pusten, wedeln, Fön, Blasebalg) Was kann alles in der Luft fliegen? Neugierig experimentierten und probierten die Kinder: Wie verdrängt die Luft das Wasser? Warum fliegen manche Gegenstände schnell, andere langsam? Wie kann man Luft hörbar machen?*

Natürlich hielten wir uns dazu viel im Freien auf, ließen Drachen steigen, Lufträder sausen und uns den Wind um die Nase pusten. Am Dienstag, dem 30.11. war es nun endlich so weit - das Luftfest, mit „Huja“ dem Wesen der Lüfte konnte begin-

nen!!! Zum Frühstück feigten zwei Erzieherinnen, als Luftgeister verkleidet, die Kinder zur appetitlich gedeckten Frühstückstafel. Kuriose Dinge ließen die Kinder sich schmecken. Es gab Windräder aus Blätterteig, Schälchen Luft mit Obst der Saison, selbstgebackene Windbeutel, Luft mit Käse herum und als Dessert doch tatsächlich Luft in Tüten. Aber wo war „Huja“? Sie wartete schon nebenan im windig dekorierten Gruppenraum, um alle kleinen verkleideten Luftgeister zu begrüßen. Die Kinder zeigten unserer „Huja“, wer am besten Seifenblasen pusten konnte und wie zarte Luftgeister tanzen. Richtig anstrengend wurde es, als sie mit ihrer eigenen Luft, aus Farbe Pusteorakelbilder bliesen. Was da für tolle fantastische Wesen entstanden!! Doch im Nebenraum konnte sich wer wollte, bei einer Entspannungsgeschichte mit Luftmassage verwöhnen lassen. Dabei waren der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Zu ruhiger Musik, lieblichen Duft und Kerzenlicht wedelten und fächer-

ten die Kinder, sich gegenseitig Luft auf den ganzen Körper. Dabei kamen auch Trinkhalme, Papprollen, Luftpumpen usw. zum Einsatz. Dabei wurden viele Sinne angesprochen und es wurde zu einem positiven Wahrnehmungserlebnis für die Kinder.

Jetzt war Zeit für eine Stärkung mit Zuckerwatte und „heißer Luft mit O-Saft“ (die heiße Luft wurde unter großem Gelächter mit dem Fön in die Becher gefüllt).

„Huja“ verabschiedete sich jetzt von allen kleinen und großen Luftgeistern, doch es wurde trotzdem nicht langweilig. Nun konnte noch gebastelt werden: ein Windspiel für Zuhause und eine quirlige Papierluftschlange. Wer dies nicht mehr vor dem Mittagessen schaffte, konnte es auch nach dem Mittagsschlaf beenden, denn unser Fest ging erst am Nachmittag dem Ende zu.

Es war für alle ein erlebnisreicher, lustiger und gelungener Tag!!!

*Die Erzieherinnen aus dem „Haus der Zwerge“ Heuckewalde*



## Kindertagesstätte „Waldameisen“ Wetterzeube

### Wind, Wind, Wind - fröhlicher Gesell

In den Herbstferien verlebten die Waldameisen der Kita Wetterzeube gemeinsam mit den Hortkindern eine tolle „Puste-Wind-Woche“. Nach der Geschichte vom verschwundenen Wind überlegten alle, was Wind ist, wie er entsteht und was er alles kann. Wir beobachteten wie der Wind draußen Vieles bewegt; Zweige, Wäsche, Fahnen und wie er die bunten Blätter von den Bäumen weht. Nun experimentierten wir im Zimmer mit selbst gemachten Wind.

Wir machten viele Pustespiele und ließen mit Plusterbacken verschiedenste Dinge fliegen. Angefangen von den kleinen Schirmchen der Pustebume, Seifenblasen und Windmühlen bis zu Luftballons und Federn. An Ventilatoren flatterten bunte Bänder, mit einem Föhn ließen wir einen Papieraufzug steigen und wedelten mit Pappe Wattebällchen um die Wette davon. Überall ertönten aufgehängte Klangspiele. Natürlich wurden auch die verschiedensten Flugzeuge, Dra-

chen und Windräder gebastelt, die im Wind die tollsten Kunststücke vollführten. Wir machten Windtänze, Fingerspiele und sammelten Windwörter, die die Großen auf eine dicke Pustewolke schrieben. Ganz viel Spaß machte es mit Trinkröhrchen in die Schüssel voll Seifenwasser zu pusten und riesige Schaumberge entstehen zu lassen oder in einen Farbklecks auf Papier zu pusten wodurch die genialsten Bilder entstanden.

Und was gibt es in einer Windwoche zu essen? Natürlich Windbeutel, die sich alle gut schmecken ließen!

Am letzten Windwochentag erwartete uns noch eine tolle Überraschung. Als wir das Lied vom Wind, der um alle Ecken bläst, sangen, startete Frau Geidel die neu erworbene Seifenblasenmaschine und wir wurden von hunderten-schillerbunten Seifenblasen umweht.

Nun träumen wir schon vom nächsten bunten Schillerfest, denn bald nun ist Weihnachtszeit ...

*Die Waldameisen*



## Schulen

### Grundschule Droyßig

#### Gibt es noch heute richtige Prinzessinnen?

Diese und noch einige Fragen mehr beschäftigten die kleine Gruppe der Grundschule Droyßig, die sich an einem Nachmittag im Oktober an einem eher ungewöhnlichen Ort befand.

Wir waren auf dem Droyßiger Waldfriedhof mit Schubkarre, Harken, Gartenschere und hatten das Ziel, die Grabstätten der Prinzenfamilie von Schönburg-Waldenburg wieder sichtbar zu machen.

Herr Sachse vom Heimatverein Droyßig stand uns mit seinem gärtnerischen Fachwissen zur Seite. Die Grabsteine waren vollkommen vom Efeu überwuchert. Gemeinsam wurde geschnitten, geharkt und viel erzählt und gefragt. Herr Sachse ließ die Kinder an seinem umfangreichen Wissen um die Geschichte teilhaben.

Heimatgeschichte zu kennen, sich mit ihr verbunden zu fühlen, heißt Wurzeln zu stärken. Unsere Kinder brauchen starke Wurzeln in diesen „stürmischen Zeiten“.

*Emma Böhlke  
Lucy Friedrich  
Kaspar Twietmeyer  
Gabi Reißmann*



### Rund um die Kartoffel

Das diesjährige Schulprojekt der Grundschule Droyßig stand ganz im Zeichen der Kartoffel. An 2 Tagen drehte sich für die Kinder der 1. - 4. Klasse fast alles um dieses leckere Gemüse. Die Schüler erfuhren auf die vielfältigste Art und Weise, dass man mit der Kartoffel noch viel mehr „anstellen“ kann, als sie nur zu essen.

An 5 Stationen lernten sie am ersten Projekttag auf unterschiedliche Weise die Kartoffel kennen.

Am 2. Tag unseres Projektes konnten sich die Kinder entscheiden, in welcher von 4 angebotenen Gruppen sie gern mitarbeiten würden.

Zur Auswahl standen:

- Sportspiele mit Kartoffeln
- Basteln mit Kartoffeln
- Experimente mit Kartoffeln
- Kochen mit Kartoffeln

Es war rundum ein wirklich gelungenes und tolles Projekt.

Hier einige Erlebnisberichte der Schüler:

Wir haben durch einen Film herausgefunden, wo die Kartoffel herkommt und wozu man sie benutzen kann. Man kann sogar aus Kartoffelstärke Plastikbesteck und Lebensmittelverpackungen herstellen. Unser Gewicht in Kartoffeln anzugeben, war gar nicht so leicht. Ich weiß aber jetzt, dass mein Papa 781 Kartoffeln wiegt. An einer weiteren Station haben wir Kartoffelmusik gemacht. Kartoffeln selbst können nicht singen oder Klavier spielen, aber wir haben ein Kartoffellied

und ein Gedicht gelernt, dort ging es um den schlimmsten Feind der Knolle, den Kartoffelkäfer.

12 Schüler aus der 1. - 4. Klasse bekamen eine Schürze und Kochmütze. Wir sahen sehr lustig aus. Es wurde geschält, geschnitten, gezupft, püriert, gekocht, garniert.

Auf einer langen Tafel konnten dann alle unsere Leckereien verkosten. Es gab Kartoffelbrot, Kartoffelkanapees, Rosmarinkartoffelplättchen, Kartoffelkuchen, grüne Klöße und dazu leckeres Pesto und Quark. Natürlich haben wir zwischendurch auch viel genascht.

Wir haben all unsere Schüler, Lehrer und Mitarbeiter als große Kartoffelfamilie gebastelt und die größte Kartoffel wurde für unseren Schulleiter, Herrn Binder, benutzt.

Zum Experimentieren mit Kartoffeln brauchten wir Zink, Kupfer, Draht, Centstücke, Krokodilklemmen, Glühbirne, Messer und Schaschlikspieße. Wir haben mithilfe der Kartoffel tatsächlich Strom erzeugt. Der Beweis, dass dies wirklich geht, waren die leuchtenden Glühbirnen. Auch unsere Kartoffeluhr funktionierte richtig. Lucy Friedrich, Friederike Heyne, Emma Böhlke, Kaspar Twietmeyer, Pascal Rupert, Felix Linzner

Besonderen Dank möchten wir den Helfern Frau Tschischka, Frau Busch, Frau Blatt und Frau Ablass sagen, die uns am 2. Tag sehr tatkräftig unterstützen.



Dank auch an das Kaufland-Einkaufszentrum Zeit für die bereitgestellten Kartoffeln. Viele schöne Fotos von unserem Projekt kann man sich auf unserer Internetseite anschauen: <http://www.gs-droyssig.de/fotos.html>.

Am Ende waren sich alle Beteiligten, sowohl Erwachsene als auch die Kinder, darüber einig, dass diese 2 Tage sehr viel

Spaß bereitet haben, alle toll miteinander gearbeitet haben und wir bald wieder ein neues Schulprojekt starten wollen. Und Kaspar hatte ganz spontan auch schon einen Vorschlag für das Thema: **Schokolade**. Na mal sehen.

*Barbara Kretschmer  
Pädagogische Mitarbeiterin  
Grundschule Droyßig*



### Hoch soll er leben ...

... so erklang es am 19. November kurz nach 9 Uhr auf Jülichs Grundstück.

Eine Gruppe Grundschulkindersang ein Lied für Kurt Jülich, der seinen 65. Geburtstag feierte. Mit einem selbst gestalteten Bild wollten sich die Kinder für die vielen interessanten Stunden bedanken, die Herr Jülich zusammen mit Herrn Siebert in der AG VIVARISTIK organisiert. So auch am Freitag, dem 16. November, als es um das Thema Garnelen ging. Einer, der sich schon seit Jahren mit Garnelen beschäftigt, ist Sven-Uwe Schwitay (Bild rechts oben), Vorsitzender der Aquarienfreunde Bad Dübren. In einem auf die Kinder eingehen-

den Vortrag schilderte er anhand von vielen Bildern die Besonderheiten, Unterschiede und Schönheiten der verschiedenen Garnelensorten. Dabei wurden natürlich viele Fragen beantwortet. Zur Überraschung hatte Herr Schwitay eine Box mitgebracht, in der sich Gefäße mit unterschiedlichen Garnelenarten befanden. Auch Krebse, darunter ein recht großer, bei dem gerade eine Schere nachgewachsen ist, sorgten für Staunen bei den Kindern. Wir möchten uns ganz herzlich für diesen interessanten AG-Tag bei Jens-Uwe Schwitay bedanken.

*Mitglieder der AG VIVARISTIK/  
Grundschule Droyßig*



## Grundschule Droßdorf

### Herbstcrosslauf



Der Herbstcrosslauf der Grundschüler aus Droßdorf fand bei herrlichem Sonnenschein im Wäldchen in Richtung Ossig statt. Die Schüler der 1. und 2. Klasse absolvierten einen Waldlauf von 800 Metern und erreichten voller Stolz nach wenigen Mi-

nuten das Ziel. Eine etwas längere Strecke - mit zweifacher Waldschleife etwa 1100 Meter - meisterten die Schüler der größeren Klassen und erzielten ebenfalls gute Laufzeiten. Diese würdigte Sportlehrer Holger Weber mit Urkunden und kleinen Preisen.

### Weiterbildung im Kloster

Ab ins Kloster hieß es am 3. Oktoberwochenende für das Kollegium und die Sekretärin der Grundschule Droßdorf. Voller Erwartungen und gespannt aufs „Klosterleben“ fuhren wir am Freitag zum Kloster Drübeck los und lern-

ten neue Formen des Brückenbauens zwischen Kindergarten und Schule kennen.

Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz und mit neuem Schwung ging es Montag im normalen Schulalltag weiter.



### Halloweenparty in Droßdorf

Wie alle Jahre feierte die 3. Klasse der Grundschule Droßdorf am letzten Schultag vor den Herbstferien Halloween. Ihre Englischlehrerin Misses Junghanns hatte mit vielen Ideen, kleinen engli-

schen Texten und Liedern das Fest vorbereitet. Alle hatten tolle Kostüme an und die ganze Schule spukte. Vielen Dank auch den mithelfenden Eltern der kleinen Halloweengeister.



## 27 Bücherwürmer wurden geehrt und lernten eine Zeitzer Buchautorin kennen

Am 8. Oktober erhielten die Viertklässler der GS Droßdorf ihre Urkunden vom Sommerferienleseclub der Bibliothek Droyßig und begeisterten sich sofort für ein neues Buch. Dies stellte Ihnen die Autorin Norma Lindner vor und führte eine kurzweilige Unterhaltung über Tiere mit den Kindern. Hierbei wurde oft gelacht und so manche Eigenschaft und Eigenart der Haustiere näher betrachtet. Zum Abschluss entschlossen sich mehrere

Schüler zum Kauf des Tierbuches. Die Buchsignierung mit persönlicher Widmung durch die Autorin Norma Lindner war ein toller Abschluss der Lesesommeraktion der 4. Klassen aus Droßdorf. 17 Schüler nahmen ihr signiertes Buch am 19.11.12 voller Stolz in Empfang und wollten am liebsten gleich mit dem Lesen anfangen.

*I. Rother*



9.15 Uhr  
15.00 Uhr

Kinderkirche  
Adventskonzert "Swing High" mit den Zeitzer Blasmusikanten e. V.  
(Eintritt frei) Stephanskirche

**Freitag, 14.12.**  
18.00 Uhr

Konzert mit dem Streichorchester der Musikschule Anna-Magdalena-Bach, Stephanskirche

**Samstag, 15.12.**  
15.00 Uhr

Adventskonzert mit den Agatalern (anschließend Roster und Glühwein) in Rasberg

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Gemeindegemeinderäte  
Pfr. W. Köppen/ Pfr. M. Imbusch  
0 34 41/21 55 59/ 0 34 41/21 36 81



### Nichtamtlicher Teil

*Wir gratulieren zum Geburtstag*



**Droyßig**

Herr Werner Herrling	am 30.11.	zum 86. Geburtstag
Herr Dr. Joachim Schwarz	am 01.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Jackel	am 06.12.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Preissner	am 06.12.	zum 76. Geburtstag
Herr Manfred Haase	am 08.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Inge Herrmann	am 09.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Schumann	am 10.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Margarete Bauer	am 11.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Brunsch	am 13.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Marlit Wenzel	am 13.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Elke Libera	am 14.12.	zum 71. Geburtstag
Herr Harald Prüfer	am 14.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Annitta Winter	am 14.12.	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Schlauch	am 15.12.	zum 76. Geburtstag
Herr Klaus Weißbeck	am 15.12.	zum 71. Geburtstag
Herr Hans Boxhorn	am 17.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Karin Braunert	am 18.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Stetefeld	am 19.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Hilde Abendroth	am 20.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Katharina Henschel	am 20.12.	zum 78. Geburtstag

## Kirchennachrichten

### Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

- Heukewalde**  
**Sonntag, 02.12.**  
11.00 Uhr      Gemeinsamer Gottesdienst
- Rippicha**  
**Sonntag, 09.12.**  
9.30 Uhr      Gemeinsamer Gottesdienst
- Loitzschütz**  
**Sonntag, 16.12.**  
11.00 Uhr      Gemeinsamer Gottesdienst
- Ossig**  
**Donnerstag, 13.12.**  
14.00 Uhr      Adventsfeier
- Wittgendorf**  
**Sonntag, 16.12.**  
16.00 Uhr      Konzert der Musikschule Anna-Magdalena-Bach
- Montag, 17.12.**  
19.00 Uhr      Adventsfeier
- Breitenbach**  
**Samstag, 08.12.**  
14.00 Uhr      Landchor Geußnitz (Lieder zum Mitsingen und Zuhören)
- Zeit + Region**  
**Samstag, 01.12.**  
9.30 Uhr - 12.00 Uhr      Teenie Treff
- Samstag, 08.12.**

**Die nächste Ausgabe erscheint am**  
**Donnerstag,**  
**dem 21. Dezember 2012**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist**  
**Mittwoch,**  
**der 10. Dezember 2012**



## Einläuten der Weihnachtszeit in Weißenborn

**Samstag, den 1. Dezember 2012  
ab 16.00 Uhr**

Wir laden alle recht herzlich ein bei Lichterglanz, Lagerfeuer, Glühwein, Stollen und deftiges vom Rost

**Vorweihnachtliche Stimmung verbringen mit den Weihnachtsmann und den „Weißenborner Frechdachsen“**

**Der Weihnachtsmann kommt für alle Kinder mit dem Traktor gegen 17.30 Uhr!!!**

**Ab 19.00 Uhr Tanz zur Weihnachtszeit auf den Weißenborner Saal.  
Feier Eintritt!**

## Sportlerball

Der traditionelle Sportlerball der Droyßiger SG e. V. fand in diesem Jahr am 02.11.2012 erneut im CJD Droyßig statt. Nachdem im Vorjahr diese Veranstaltung aus organisatorischen Gründen leider ausfallen musste, war in diesem Jahr die Nachfrage nach Eintrittskarten schon im Vorfeld gewaltig. Die Vorbestellung lief prächtig. Am Abend selbst war der Saal sehr gut gefüllt, und bei toller Musik wurde die Tanzfläche stets gestürmt. Die zahlreich erschienenen Gäste machten mit guter Laune die

sen Ball zu einer gelungenen Veranstaltung.

Im Namen des Vorstandes bedankt sich die Droyßiger SG bei den Organisatoren und allen Helfern. Unser besonderer Dank geht an den Schulleiter des Christophorusgymnasiums Droyßig, Herrn Burkhard Schmitt, für die Bereitstellung des Saales.

Im kommenden Jahr ist diese Veranstaltung für Freitag, den 08.11.2013 vorgesehen. Damit können sich Interessierte diesen Termin schon jetzt in ihren Kalender einschreiben.

## Droyßiger SG sucht Aushilfe

Für einen kleinen Getränke- und Imbissverkauf im Sportlerheim sucht die Droyßiger SG eine Aushilfskraft. Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung. Wenn Sie diese Aufgabe interessiert, erwarten wir gern

Ihre kurze schriftliche Bewerbung bis zum 10. Dezember 2012 an den Vorstand der Droyßiger SG e. V., z. Hd. Präsident Rocco Schmidt, Siedlung 2a, 06722 Droyßig (president@droyssiger-sg.de).

## Sektion Fußball Nachwuchsabteilung

Die Droyßiger SG ist weiterhin auf der Suche nach fußballinteressierten Jungen oder Mädchen jeden Alters. Anfang November begann das Training einer neuen F-Jugend mit 8 Kindern. Um im kommenden Jahr am Punktspielbetrieb teil-

nehmen zu können sind wir besonders an den Geburtsjahren 2004 - 2006 interessiert. Wer Lust hat, kann sich immer montags ab 16:30 Uhr in der Turnhalle oder auch telefonisch bei Herrn Kötteritzsch (0 17 46 86 62 99) melden.

## Geburtstage Droyßiger SG

Robert Jaculi	am 01.12.	zum 26. Geburtstag
Isabelle Oehlert	am 01.12.	zum 20. Geburtstag
Karsten Kötteritzsch	am 02.12.	zum 43. Geburtstag
Ulf Fötzsch	am 03.12.	zum 49. Geburtstag
Michael Rübenkönig	am 19.12.	zum 54. Geburtstag
Herr Gerhard Gluth	am 21.12.	zum 79. Geburtstag
Konstantin Seemann	am 21.12.	zum 15. Geburtstag
Peter Dorf Müller	am 24.12.	zum 73. Geburtstag
Karin Nitzkowski	am 24.12.	zum 52. Geburtstag
Bernd Schwarz	am 24.12.	zum 48. Geburtstag
Frank Beuchel	am 29.12.	zum 34. Geburtstag



## Weihnachtsmarkt

Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt im Schlosshof Droyßig am 02.12.2012 erwartet die Droyßiger SG wieder ihren Besuch an unserer Hütte. Traditionell werden wieder Glühwein, heiße Schokolade und Fettbommen sowie Schokoäpfel angeboten.



## Sektion Volleyball sucht Interessierte

Die Sektion Volleyball der Droyßiger SG ist auf der Suche nach interessierten Sportfreunden, damit der sportliche Freizeitbetrieb aufrecht zu erhalten ist. Sowohl männliche

als auch weibliche Sportfreunde können sich jeden Donnerstag ab 19:30 Uhr in der Turnhalle oder zu einer anderen Zeit bei Sportfreund Andreas Reißmann melden.

## Droyßiger Weihnachtsmarkt

**am Sonntag, dem 2. Dezember 2012**

**ab 14.00 Uhr  
auf dem Schlosshof**

**14.00 Uhr** Musikalische Einstimmung mit den Droyßiger Schalmeyenplayers e. V.  
Eröffnung durch den Bürgermeister

**14.15 Uhr** Programm der Kita „Bärenkinder“  
Begrüßung des Weihnachtsmannes

*anschl. Weihnachtsmusik mit den Droyßiger Schalmeyenplayers und den Zeitzer Blasmusikanten*

*Weihnachtliches Markttreiben mit den Droyßiger Vereinen, Kindereinrichtungen und Gewerbetreibenden*

*Der Weihnachtsmann hält viele kleine Geschenke für alle Kinder bereit.*

**16.00 Uhr** Adventskonzerte im Festsaal der Christophorus- und  
17.30 Uhr schule



Klein- und Familienanzeigen  
JETZT auch ONLINE  
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>



## Veranstaltungen der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

**Kirchenmäuse** in Droyßig Kirchplatz 8  
für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von  
3 Monaten bis ca. 4 1/2 Jahre  
neuer Start im Frühling 2013

**Wochenausklang** in Droyßig Kirchplatz 8  
für alle Familien mit großen und kleinen Kindern  
jeden letzten Freitag im Monat

30.11.; ab 17.00, offenes Ende Adventsbastelei

**Kinderkiste** im Hort der Grundschule Droyßig  
für alle Kinder der 1.- 4. Kl.

**28.11./12.12. 13.45 - 15.00 Uhr**

**Krippenspielpromen** nach Vereinbarung

### Gottesdienste

<b>02.12.</b>	<b>1. Advent:</b>	8.45 Uhr Hollsteitz 10.00 Uhr Meineweh
<b>09.12.</b>	<b>2. Advent:</b>	10.00 Uhr Kretzschau
<b>16.12.</b>	<b>3. Advent:</b>	10.00 Uhr Droyßig 14.00 Uhr Pötewitz
<b>31.12.</b>	<b>Altjahres- abend:</b>	18.00 Uhr Droyßig

### Gottesdienste am Heiligen Abend

Droyßig/Hassel:	17.00 Uhr/ 23.00 Uhr
Kretzschau:	16.00 Uhr
Pötewitz:	15.00 Uhr
Hollsteitz:	16.00 Uhr
Quesnitz/Thierbach:	16.00 Uhr/17.00 Uhr
Meineweh:	15.00 Uhr
Gladitz:	Uhrzeit noch offen

## Danke allen Beteiligten für die Vorbereitung und Unterstützung des Festes Sankt Martin in Droyßig

Damals im bitterkalten Winter um das Jahr 334 war es ja eigentlich nur einer - Bischof Martin von Tours. Als römischer Soldat teilte er mit einem Bettler seinen Mantel um den frierenden Menschen vor dem Sterben zu bewahren. Heute trifft man ihn im November an vielen Orten - den Martin.



Dann nämlich zieht er durch Dörfer und Städte. Im Gefolge sind Kleine und Große mit Laternen und Lichtern, sind Eltern oder Großeltern, die sich selbst wohl auch nicht der kraftvollen Botschaft und Stimmung des Festes entziehen können, dem Martins Tag - am 11. November. Es ist der Tag, an dem Martin im Jahr 397 in Tours, im heutigen Frankreich beerdigt wurde. Sein Grab wurde bald zur Pilgerstätte. Bis heute wird der Heilige Martin geehrt, alljährlich auch in Droyßig.

Hier feierten Jung und Alt das Martins-fest schon am 9. November, denn viele sollten die Möglichkeit haben, das Fest am frühen Abend mitzufeiern und vorzubereiten, der Geschichte vom Teilenden und der Bläsergruppe zu lauschen, Licht durch die Straßen zu tragen, Leckereien zu genießen.

Egal wann wir feiern - gut, dass wir feiern, was Sankt Martin vorgelebt hat. Das eindruckliche Rollenspiel einiger Droyßiger Schüler in der evangelischen Kirche zeigte: Es ist zu allen Zeiten gut und hoffnungsvoll, offene Augen für andere Menschen zu haben und das, was man hat, mit anderen zu teilen; Liebe, Freude, Zeit, Gaben und Fähigkeiten, Besitz- in der Tat. Zahlreiche Besucher übergaben ihre liebevoll mit kleinen Geschenken gepackten Schuhkartons, die in Kürze Kindern in Not gewiss eine Weihnachtsfreude bereiten.

Sind wir selbst immer wieder ein bisschen so wie Martin, dann trifft man ihn, an vielen Orten, auch über den November hinaus!

Veronika Eisenschmidt

## Deutscher Frauenring

- Ortsring Droyßig e. V. -

### Veranstaltungen im Dezember

Montag, 07.12.2012

**Blutspende**

Montag, 10.12. 2012

**Weihnachtsfeier**

K. Henschel



## Blutspende

Am 7. Dezember findet wieder im Christophorusgymnasium die letzte Blutspende in diesem Jahr statt.

Damit verabschiedet sich der Deutsche Frauenring vor allen Spendern und dankt allen fleißigen Spendern, die uns die Treue gehalten haben. Ab März 2013 übernimmt Frau Feitsch mit einem neuen Team diese Aufgabe und hofft ebenso auf rege Beteiligung.

Allen Spendern mit ihren Familien wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest.



## VOLKSSOLIDARITÄT

- Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

**Dezember 2012**

**Sonntag, 02.12.**

Droyßiger Weihnachtsmarkt

**Montag, 03.12.**

15:30 Uhr Vorstandssitzung

**Mittwoch, 05.12.**

14:00 Uhr Klubnachmittag

**Mittwoch, 12.12.**

14:00 Uhr Weihnachtsfeier

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

## Droyßiger Seniorenverein

### Veranstaltungen im Dezember 2012

Sonntag, 02.12., Beteiligung am Weihnachtsmarkt

Ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchentafel im Vereinsraum

Mi., 05.12., 15:00 Uhr Adventsfeier im Speisesaal des Christophorusgymnasiums

Hierzu laden wir alle Rentner herzlich ein.

Mi., 12.12., 15:00 Uhr Adventsnachmittag



**Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und den Droyßiger Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.**

Der Vorstand



Aiko & Toni haben ihr Winterquartier bezogen. Im Stroh fühlen sich die Beiden sichtbar wohl und halten ihre verdiente Winterruhe.

### Leselust geweckt

Zum 9. bundesweiten Vorlese- tag am 16. November besuchte die Bad Lauchstädter Autorin Regina Stefan die Kinder der Grundschule Droßdorf. Über 80 Schülerinnen und Schüler hörten aufmerksam den Tiergeschichten und dachten dabei an ihre eigenen Tiererlebnisse. Durch die un-

terschiedlichen Tierbilder angeregt werden die Kinder im Unterricht eigene Erlebnisse niederschreiben.

Grundschule Droßdorf in Zusammenarbeit mit der Gemeindebibliothek Droyßig, unterstützt durch den Friedrich-Bödecker-Kreis e. V.



### Kleiner Verein - Große Ideen

Wenn ich heute den Zucker in meiner Küche in den Vorratsbehälter fülle und später zu vielfältigen Sachen verarbeite, bin ich mir bewusst wie viele Arbeitsgänge von der Zuckerrübe bis zu meiner Tüte Zucker notwendig sind.

Aber jetzt der Reihe nach. Der Vorstand unseres Vereins ist immer bemüht den Mitgliedern neue Ideen anzubieten.

Da wir uns in jüngster Vergangenheit auch mehr in die Höhepunkte der Gemeinde einbringen, sprich Schlossfest oder Weihnachtsmarkt, müssen langfristig organisatorische Dinge beachtet werden.

Dazu gehört Selbstgebackenes auf dem Weihnachtsmarkt und welche Zutaten wir dazu benötigen.

Da die Vereinskasse nicht überquillt, kam der Vorstand auf die Idee eine Betriebsbesichtigung in der Zuckerfabrik zu organisieren. Da der Vorstand der Meinung war, die Zuckerfabrik hat uns schon so oft geholfen in Form von Gelee-Zucker für unsere Marmelade und Gelees sowie auch als Sponsor bei unserem Gartenfest, sodass dies ein Grund mehr ist, den Betrieb einmal kennen zu lernen. Diesen Vorschlag unterbreiteten wir unseren Kleingärtnern.

So trafen wir uns am 30.10.2012 auf dem Parkplatz der Südzucker AG. Das einzige was nicht mitspielte war das Wetter. Nieselregen war unser Begleiter. Ich war stolz was für eine stattliche Teilnehmerzahl aus Mitgliedern, ehemaligen Gärtnern und Angehörigen zusammengekommen war. Aufgeteilt in zwei Gruppen wurden wir von ehemaligen leitenden Angestellten durch das Betriebsgelände geführt, die mit hoher Fachkompetenz die einzelnen Abläufe erklärten.

Für uns als Betriebsfremde ist es erstaunlich wie von der Anlieferung der Zuckerrübe, über sortieren, waschen, trocknen und zerkleinern über riesige Förderbänder das Produkt in die hoch technische Anlage läuft. Selbst die abgewaschene Erde und die zwischen den Rüben befindlichen Steine werden einer Verwendung zugeführt. Am Ende des Rundganges standen wir vor den fertigen Produkten.

Mit der Grundsteinlegung 2004, Betriebsbeginn 2005 hat die Südzucker AG in Zeit durch die Bioethanol-Erzeugung ein zukunftsweisend trächtiges Geschäftsfeld erschlossen. Nicht zuletzt schließen diese Abläufe eine enge Partnerschaft zwischen Industrie und Landwirtschaft ein.

Fast am Ausgang bzw. Ende unserer Runde konnten wir einen einen Blick auf die Leitstände werfen, welche die Produktionsabläufe und die Kraftwerke überwachen, das war sehr beeindruckend.

Mit logistischen Eindrücken verließen wir die letzte Halle und erhielten einen Beutel mit Zucker, Puderzucker und Würfelzucker. Diese wurden überwiegend dem Verein zur Verfügung gestellt, zur Herstellung der Dinge, die wir für den Weihnachtsmarkt benötigen.

Die fleißigen Bäckerinnen haben sich sehr über diese kleine Hilfe gefreut, denn sie tragen viel aus eigener Tasche bei. **Hier möchte der Vorstand seine Hochachtung gegenüber den Gartenfreundinnen ausdrücken!**

Diese Gemeinsamkeiten festigen unsere Zusammengehörigkeit als Verein und lassen uns weitere Aufgaben angehen. Wir wissen, wenn es darauf ankommt, können wir uns aufeinander verlassen.

Heike Kramp  
Kleingartenanlage „Am Predel“ Droyßig

„Am Predel“ Droyßig

### Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig  
Schloss 1 Tel. 03 44 25/2 25 05  
Bibliothekdroyssid@t-online.de

**Öffnungszeiten**  
Mo: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Di: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass vom 24.12.2012 - 02.01.2013 die Bibliothek geschlossen ist.



## LW-flyerdruck.de

JETZT NEU!

z.B. 1000 DIN A4  
Jahresplaner nur  
**24,99 €**  
inkl. MwSt. und Versand

Weitere Angebote finden Sie unter [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)



## Ausflug ins Museum Schloss Moritzburg Zeitz

Am 12. September 2012 startete der Seniorenverein Droyßig zu seinem letzten Ausflug in diesem Jahr. Wir brachen zum Besuch des Museums Schloss Moritzburg und des Deutschen Kinderwagenmuseums auf. Nachdem alle am Treffpunkt vor dem Torhaus angekommen waren ging es mit unserer Führung in das Schloss. Wir erhielten einen kurzen Einblick über die ehemalige Residenz der Herzöge von Sachsen-Zeitz im Schloss Moritzburg. Im 30-jährigen Krieg wurde das Bischofsschloss vollständig zerstört. Auf seinen Grundmauern erfolgte im Jahr 1657 die Grundsteinlegung zum Schlossneubau. Der Südflügel konnte 1663 von Herzog Moritz bezogen werden und im Jahr 1678 war der Bau der Residenz der Herzöge von Sachsen-Zeitz abgeschlossen.

Das imposante Torgebäude, die sieben Mauertürme, weitläufige Grabensysteme und Bastionen gaben der Anlage ein wehrhaftes Aussehen.

In den Wohnräumen im Inneren des Schlosses konnten wir die schönsten Stücke der Möbelausstellung bewundern. In der Ahnengalerie gab es unter anderem sogenannte Dielenschränke aus dem 17. Jahrhundert zu sehen.

Der Höhepunkt war der große Festsaal mit seiner imposanten Kassettendecke. In vier großen Medaillons zeigen allegorische Darstellungen die Weltteile Europa, Asien, Afrika und Amerika. Der Herzog selbst hat sich wahrscheinlich mit Europa identifiziert.

Anschließend ging es in die Räume des Kinderwagenmuseums. Es ist das größte Museum in Europa und umfasst mehr als 600 Kinder-, Sport- und Puppenwagen. Die Herzen unserer Seniorinnen schlugen höher. Viele entdeckten irgendeinen Kinderwagen in

dem sie selbst gegessen oder die eigenen Kinder spazieren gefahren hatten. Aber ehe so ein Prachtstück zum Rollen kam war sehr viel Arbeit nötig. Ideen zu Konstruktion, Laufsicherheit und Funktionalität der Kinderwagen waren gefragt.

Die Firma Näther begann schon um 1850 mit der Herstellung von Kinderwagen. Von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg waren 12 Kinderwagenfirmen in Zeitz ansässig. Danach wurden die Firmen zum VEB ZEKIWA zusammengeschlossen. In den drei Betriebsteilen gab es 2.000 Beschäftigte, die in folgenden Abteilungen arbeiteten: Musterwerkstatt, Näherei, Korbmacherei, Lackiererei, Galvanik, Schleiferei, Endmontage und Versand. Als Besonderheit kam sogar Seide für die Bespannung in Frage - natürlich nur auf Bestellung. Nach dem Krieg fanden hier viele Kriegsversehrte eine Arbeit. Es wurde sogar ein Blinder in der Korbmacherei beschäftigt. Im Laufe der Jahre stellte man die Produktion auf Fließbandarbeit um. Es entstand auch ein Transportband über die Elster zur Verladung in die Waggonen. 75 - 80 % der Produktion gingen in den Export. Über dieses Thema gäbe es noch viel mehr zu berichten. Das würde aber zu weit führen.

Nach dem Rundgang im Museum ließen wir uns in der dortigen Gaststätte nieder. In gemütlicher Runde wurden die Erfahrungen der ehemaligen ZEKIWA-Mitarbeiter ausgetauscht.

Mit diesem Museumsbesuch fand ein informativer und interessanter Nachmittag sein Ende. Vielleicht konnte man ja in der eigenen Familie das Interesse für einen Museumsbesuch in Zeitz wecken.

*Irmgard Petzold*

## 100 Jahre GZV Droyßig und Umgebung e. V.

Am 19.10.2012 beging unser Verein im Rahmen der BLK-Junggeflügelchau sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Gegründet wurde der Geflügelzuchtverein im April 1912 im Gasthof zum Adler in Droyßig und musste in diesen 100

Jahren viele Hürden meistern. Da waren 2 Weltkriege zu überstehen, wobei im 2. Weltkrieg unser Verein einer der wenigen in Droyßig war, der nicht verboten wurde.

Zu DDR-Zeiten wurden die Kleintierzuchtvereine durch

zusätzliche Futtermittel subventioniert und so erfuhr auch unser Verein einen neuen Zulauf an Mitgliedern. Nach der Wende aber, als diese Futtermittelzugaben wegfielen trennte sich auch bei den Vereinsmitgliedern die Spreu vom Weizen und es blieben nur noch diese Züchter denen die Rassegeflügelzucht wichtig war und nicht die Vergünstigungen.

30 Jahre lang leitete Zuchtfreund Helmut Patzschke die Geschicke unseres Vereins und wir haben uns ganz besonders Darüber gefreut, dass er mit 90 Jahren unserer Einladung gefolgt ist und an unserer Jubiläumsfeier teilgenommen hat.

Des Weiteren konnten wir zu unserer Feierstunde Vertreter vom Landes- und Kreisverband der Rassegeflügelzüchter sowie unsere langjährigen Preisrichter begrüßen.

Ebenfalls haben wir uns über den Besuch von unseren Bürgermeister Uwe Luksch gefreut, der uns auch Glückwünsche zu unserem Jubiläum

vom Gemeinderat überbracht hat.

Unser Verein zählt zurzeit 17 Mitglieder, die eine breite Palette der unterschiedlichsten Geflügelrassen züchten und mit ihren Zuchterfolgen auf vielen Ausstellungen zu sehen sind.

Leider haben wir keine Jugendzüchter.

Wir würden uns freuen, wenn interessierte und engagierte Leute den Weg in unseren Verein finden würden.

Besonders am Herzen liegt es uns, uns bei unseren Langjährigen und treuen Sponsoren und Gönnern zu Bedanken. Ohne Ihre Hilfe und Unterstützung in Form von Geld- und Sachspenden wären es gar nicht möglich jedes Jahr eine Rassegeflügel-Ausstellung durchzuführen.

Also: Noch mal **Danke** an alle Unternehmen, an die Gemeinde Droyßig, an die Gaststätte zum Adler und an die Familie Schröpfer und den Dorfkrug Weißenborn.

*GZV Droyßig u. Umg. e. V.  
Steffen Künzel*



## Wichtige Termine im Dezember 2012

### Droyßig

Hausmüll Montag, 10.12. und Samstag, 22.12.  
Bioabfall Montag, 03.12., 17.12. und 31.12.  
Gelber Sack Freitag, 14.12.  
Blaue Tonne Montag, 10.12.

### Romsdorf

Hausmüll Montag, 10.12. und Samstag, 22.12.  
Bioabfall Montag, 03.12., 17.12. und 31.12.  
Gelber Sack Dienstag, 11.12. und Donnerstag, 27.12.  
Blaue Tonne Donnerstag, 06.12.

### Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll Montag, 10.12. und Samstag, 22.12.  
Bioabfall Montag, 03.12., 17.12. und 31.12.  
Gelber Sack Donnerstag, 13.12.  
Blaue Tonne Donnerstag, 06.12.

**Angaben sind ohne Gewähr.**



# Gutenborn



www.gemeinde-gutenborn.info

## Amtlicher Teil

### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Gutenborn (Erschließungsbeitragsatzung - EBS)

Auf Grund § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in der Sitzung am 13.11.2012 folgende Erschließungsbeitragsatzung beschlossen:

#### § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(1) Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Gutenborn nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) Erschließungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB sind:

1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind;
4. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, soweit sie Bestandteil der in den Nummer 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

#### § 2 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

(2) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören insbesondere die Kosten für:

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlage
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
3. die Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche, der Seitenstreifen sowie notwendiger Erhöhungen und Vertiefungen
4. die Rinnen und Borde
5. die Wohnwege
6. die Radwege
7. die Gehwege
8. die selbstständigen Fußwege
9. die Beleuchtungseinrichtungen
10. die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen
11. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen

12. die Herstellung von Stütz- und Schutzanlagen sowie Böschungen
  13. das Anlegen und die Ausgestaltung von Grünanlagen
  14. das Anlegen von Straßenbegleitgrün
  15. die Herstellung von Parkflächen
  16. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen
  17. die Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG.
- (3) Nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören Kosten für:

1. die Konstruktionen von Brücken, Tunnel, Unterführungen, Hoch- und Tiefstraßen jeweils mit den dazugehörigen Rampen;
2. Kinderspielflächen.

#### § 3 Höchstbreiten und -flächen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. zum Anbau bestimmte öffentliche Straßen, Wege und Plätze
    - a) in Wochenendhaus- und Gartengebieten bis 7 m Breite
    - b) in Kleinsiedlungsgebieten bis 10 m Breite
    - c) in Wohngebieten bis 14 m Breite
  - bei einseitiger Bebaubarkeit bis 10 m Breite
  - d) in Mischgebieten bis 22 m Breite
  - e) in Kern-, Gewerbe-, Industriegebieten bis 30 m Breite
  2. öffentliche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kfz nicht befahrbare Verkehrsanlagen bis 5 m Breite
  3. Ladenstraßen, Boulevards und verkehrsberuhigte Zonen (i. S. StVO) die volle Breite
  4. nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen bis 32 m Breite
  5. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 4 gehören bis 5 m Breite
  6. Parkflächen und Grünanlagen, die nicht Bestandteil einer in Nr. 1 bis 4 genannten Erschließungsanlage, jedoch nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb des Baugebietes zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen.
  7. Der Umfang von Immissionsschutzanlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 17 wird durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.
- (2) Ergeben sich für eine Erschließungsanlage aus der Nutzung der Grundstücke gemäß Abs. 1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite gemäß Abs. 1 beitragsfähig. Die in Abs. 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten. Wendeanlagen sowie Aufweitungen und Ausrundungen an Kreuzungen und Einmündungen sind über die beitragsfähigen Breiten hinaus in vollem Umfang beitragsfähig. Die nach Abs. 1 genannten Breiten umfassen die Fahrbahn, Rad- und Gehwege, Rinnen, Borde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen die Park- und Grünanlagen.

#### § 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

#### § 5 Verteilung des Erschließungsaufwandes

(1) Die Gemeinde trägt 10 v. H. des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

(2) Der ermittelte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Anteils auf die erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Das Maß der baulichen Nutzbarkeit wird durch einen Zuschlag berücksichtigt.

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
  - b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
  - c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
  - d) bei Grundstücken, die über die sich nach c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich bzw. ähnlich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft.
  - e) Bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden und bei Grundstücken die nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke), die Gesamtfläche des Grundstücks.
- (4) Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung beträgt der Zuschlag auf die ermittelte Fläche nach Abs. 3 und 4 im Einzelnen:
- |  |           |
|--|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss             | 25 v. H.  |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen            | 50 v. H.  |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen            | 75 v. H.  |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen   | 95 v. H.  |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 115 v. H. |
- (6) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten beträgt der das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit berücksichtigende Zuschlag:
- |  |           |
|--|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss             | 50 v. H.  |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen            | 150 v. H. |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen            | 200 v. H. |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen   | 240 v. H. |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 280 v. H. |
- (7) Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Grundstücke auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (8) Ist auch nur ein Vollgeschoss höher als 3,5 m, so ist je angefangene 3,5 m der gesamten Höhe der baulichen Anlage ein Geschoss zu rechnen, mindestens jedoch die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse.
- (9) In nicht beplanten Gebieten und Gebiete, für die ein bestehender Plan für das gesamte Gebiet oder einzelne Grundstücke die Zahl der Vollgeschosse nicht ausweist, ist

- a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücken überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

(10) Ist die Art der Nutzung der durch eine Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke unterschiedlich, so ist der Zuschlag bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, sowie der öffentlichen Verwaltung, Bahn, Post, Schulen oder Krankenhäusern dienen, um 10 v. H. zu erhöhen.

(11) Grundstücke für Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingartenanlagen oder vergleichbare Anlagen gelten als unbebaut und werden in beplanten Gebieten bei der Verteilung mit 50 % ihrer Grundfläche berücksichtigt. Bei der Verteilung des an Grünanlagen entstandenen Aufwandes sind sie außer Betracht zu lassen.

(12) Die Absätze 5, 6 und 10 gelten nicht für die Erschließung durch selbstständige Grünanlagen.

(13) Die Gemeinde Gutenborn kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 12 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Verteilung sprechen.

## § 6

### Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

(1) Grundstücke, die durch mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, sind für alle Erschließungsanlagen beitragspflichtig.

(2) Bei der Verteilung des Aufwandes für Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB werden solche Grundstücke je Erschließungsanlage nur mit zwei Drittel der sich nach § 5 ergebenden Berechnungsdaten angesetzt, wenn sie ausschließlich Wohnzwecken dienen.

(3) Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach geltendem Recht, noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

## § 7

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- |                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| 1. Grunderwerb | 6. Parkflächen              |
| 2. Freilegung  | 7. Entwässerungseinrichtung |
| 3. Fahrbahn    | 8. Beleuchtungseinrichtung  |
| 4. Radweg      | 9. Grünanlage               |
| 5. Gehweg      | 10. Immissionsschutzanlage  |

erhöht und unabhängig von der vorstehenden Reihenfolge erhoben werden, sobald die jeweilige Maßnahme, deren Aufwand gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

## § 8

### Merkmale der endgültigen Herstellung

(1) Fahrbahnen, Wohn-, Rad-, Gehwege, Plätze und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie

1. auf tragfähigem Unterbau mit einem Material wie z. B. Teer, Asphalt, Beton, Platten, Beton-, Naturstein-, Öko- oder Kunststoffpflaster befestigt sind,
2. dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
3. an einer/m dem öffentlichen Verkehr gewidmeten/m Straße bzw. Weg angeschlossen sind.

(2) Entwässerungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.

(3) Beleuchtungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.

(4) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

(5) Immissionsschutzanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie die in einer besonderen Satzung geregelten Merkmale aufweisen.

(6) Die Merkmale der endgültigen Herstellung können im Einzelfall durch Sondersatzungen abweichend von Abs. 1 bis 4 festgelegt werden.

## § 9

### Ablösung

(1) Der Erschließungsbeitrag kann nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB vor dem Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden.

(2) Der Ablösebetrag entspricht der Höhe nach dem Erschließungsbeitrag, der sich nach den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen ergäbe (Aufwandsermittlung und -verteilung).

(3) Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 10

### Vorausleistungen

Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB können bis zur voraussichtlichen Höhe des Erschließungsbeitrages erhoben werden. Die Vorausleistung wird mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

## § 11

### Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Betragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt anstelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) bzw. in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 1 Satz 3 auf dem dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Abs. 1 Satz 4 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

## § 12

### Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. Anzahl der Vollgeschosse, jede Nutzungsänderung sowie sonstige für die Beitragserhebung relevanten Umstände anzuzeigen.

## § 13

### Beitragsbescheid

(1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid soll den Beitragspflichtigen darauf hinweisen, dass er Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung beantragen kann. Ein solcher Antrag soll die Gründe auführen, aus denen die Zahlung des Beitrags zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragspflichtigen eine unbillige Härte wäre.

## § 14

### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Gutenborn, den 13.11.2012

Bürgermeister



Gemeinde Gutenborn  
- Der Bürgermeister -

## Widmungsverfügung

**hier: Widmung einer öffentlichen Straße**

**Bezeichnung der Straße: Sonnenhöhe**

Die Widmung erfolgt als „sonstige öffentliche Straße“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG. LSA) in der derzeit gültigen Fassung

**Die Straße befindet sich:**

in der Gemeinde: Gutenborn im Landkreis: Burgenlandkreis

**Beschreibung:**

Die Straße liegt in der Gemarkung Schellbach, Flur 13, Flurstücke 307 und 123 teilweise.

**Anfangspunkt:**

Die Straße beginnt an der J.-G. Rössler Straße im Ortsteil Ossig.

**Endpunkt:**

Die Straße ist in Form einer Sackgasse angelegt.

**Widmungsbeschränkung:**

keine

**Träger der Straßenbaulast:**

ist die Gemeinde Gutenborn gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA.

**Wirksamwerden der Verfügung:**

Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**SONSTIGES:**

**Gründe der Widmung:**

Die Widmung ist eine Pflicht, die aus der Straßenbaulast (§ 9 Abs.1 StrG LSA) erwächst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig einzulegen.

Gutenborn, den 13.11.2012

Kraneis  
Bürgermeister

---

**Ende des amtlichen Teil**

---



## Nichtamtlicher Teil

### Neue Fußgängerampel wurde eingeweiht



Die Fußgängerampelanlage in Droßdorf ist nach achtwöchiger Bauzeit fertig. Am 9. November 2012 konnten der Bürgermeister Uwe Kraneis, der CDU-Landtagsabgeordnete Arnd Czapek, Mitarbeiter des Ingenieurbüro IGEVA, der Landesstraßenbaubehörde und der Vemowa Straßenbau GmbH sowie Kindergartenkinder, Schüler und Lehrer der Grundschule Droßdorf und alle interessierten Bürger die neue Ampel in

Betrieb nehmen. Pünktlich um 9.30 Uhr schaltete der Bürgermeister Uwe Kraneis symbolisch die Ampel an der B2 ein. Die Ampel ist behindertengerecht ausgerüstet. Es genügt ein Druck an der Unterseite des Tasters.

Das Vorhaben Fußgängerampel war nun nach über 10 Jahren endlich realisiert wurden, so lange hatten Bürger, Gemeinderat und Bürgermeister sich dafür stark gemacht.

## Weihnachten 2012



Die Gemeinde Gutenborn veranstaltet am **Mittwoch, dem 12.12.2012**, im Sport- und Gemeindezentrum in Droßdorf ihre Weihnachtsfeier.

#### Programm:

- 14.00 Uhr Einlass
- 14.30 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister - gemütliches Kaffeetrinken/Auftritt Pfarrer Imbusch und Köppen
- 15.30 Uhr Auftritt der Hortkinder mit einem kleinen vorweihnachtlichen Programm
- 16.45 Uhr Auftritt Gisela und Hubert Reimann
- 17.30 Uhr Ehrung aktiver Bürger durch den Bürgermeister
- 18.00 Uhr Abendessen

Die Schnitzer werden im Foyer einen Einblick in ihr Handwerk geben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste sind recht herzlich eingeladen. Bei Interesse bitte unbedingt vorher anmelden unter Gemeindeverwaltung Gutenborn:

0 34 41/71 87 93 oder 03441/6 19 92 50.

Um einen Unkostenbeitrag von 5,- EUR/Person wird gebeten.

*Uwe Kraneis - Bürgermeister*

Förderverein „Kirche Schellbach“ e. V.



### 16. Adventskonzert

i. d. Kirche Schellbach

**Samstag, den 8. Dezember 2012, 16.30 Uhr**

Der Förderverein Kirche Schellbach e. V. hat für das diesjährige Adventskonzert das

#### Vokalensemble

„Goethe-Gymnasium Rutheneum“ GERA

unter Leitung von Herrn Paul Stark eingeladen.

Das Ensemble mit seinen acht Musikern, alles Schüler der 12. u. 13. Klasse, wird uns weihnachtliche Musik von Bach bis zu neuzeitlichen Liedern zu Gehör bringen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie zu diesem Adventskonzert mit Ihren Kindern und Bekannten in unsere schöne kleine Kirche kommen würden.

Eintritt: frei.

Über Ihre Spende freuen wir uns.

Anschließend: Stollen und Glühwein

Also am 08.12. auf nach Schellbach!



*Der Vorstand*

### Kirmes in Schellbach

Man mag es kaum glauben, aber das Jahr ist schon so weit fortgeschritten, dass in Schellbach wieder eine Kirmesfeier starten konnte.

So wurde am 27.10.2012 vom Traditionsverein Schellbach zu diesem Anlass eingeladen.

Um 18.00 Uhr trafen sich „fast alle“ pünktlich im Dorftreff.

Nach einem kräftigen Abendbrot begann ein gemütlicher und lehrreicher Abend, wo wir über Duschgewohnheiten von Männern und Frauen aufgeklärt wurden.

Des weiteren erfuhren wir, was sich so hinter Politik verbirgt.

Als sich dann noch eine feine

Dame und eine alte Frau bei uns sehen ließen, wurden die Lachmuskeln abermals strapaziert.

Nach diesen kleinen Einlagen plauderten wir noch bis weit in die Nacht hinein.

So können wir sagen, unsere Kirmesfeier war wieder einmal ein gemütlicher Abend. Die

Nächste Zusammenkunft ist dann die Weihnachtsfeier am 01.12.2012.

Die Schellbacher werden wieder etwas von sich hören lassen.

Bis bald

*Der Vorstand*



# Kretzschau



## Amtlicher Teil

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kretzschau findet **am 12. Dezember 12 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Grana** statt.

### Geänderte Öffnungszeiten im Gemeindebüro Kretzschau ab 2013!

Ich bitte um Beachtung der neuen Öffnungszeiten ab 01.01.2013 im Büro Kretzschau:

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Freitag geschlossen

Die Bürgermeistersprechstunde findet:  
 dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr im Büro Kretzschau  
 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Büro Gladitz  
 sowie Termine nach Vereinbarung

Eckhard Osang  
 Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

Der Ortsverein Kretzschau e.V.

lädte in zum

### Advent – Weihnachtsnachmittag

**am 08.12.2012 ab 15.00 Uhr**

Machen Sie sich ein paar schöne Stunden bei Kaffee, Weihnachtsgebäck, Rostern und Livemusik in unserer Heimatzstube.

Gekauft werden können auch wieder kleine Geschenke.

In der Heimatzstube gibt es für Interessierte den Film „Wunder einer Weihnacht“

Der Chor der Grundschule Kretzschau wird uns wahrscheinlich mit einem kleinen Programm überraschen.



Der Weihnachtsmann kommt mit der Kutsche und verteilt kleine Geschenke.

17.00 Uhr findet ein kleiner Fackelumzug mit dem Weihnachtsmann statt.

Der Eintritt ist frei.  
 Die Heimatzstube ist geöffnet.

## Der SV Kretzschau - Sektion Fußball - gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag



Schmidt Christian	am 01.12.	zum 22. Geburtstag
Neumann Mathias	am 03.12.	zum 33. Geburtstag
Schmidt Philipp	am 17.12.	zum 25. Geburtstag
Kühnberg Günter	am 24.12.	zum 82. Geburtstag

**Sonnabend 8.12.2012**

**um 16.00 Uhr**

**in der Kirche Kirchsteitz**



weihnachtliche Musik  
 mit dem Zeitzer  
 Klarinetten- und Saxophon-  
 Ensemble

mit Glühwein, Stollen  
 und Grillwürsten

Das Jahr neigt sich dem Ende. Wir danken allen, die uns bei der Durchführungen der Feste tatkräftig unterstützt haben.

### Unsere Termine für 2013:

30.04.2013	Maibaumsetzen
07.09.2013	Kirchplatzfest
07.12.2013	Weihnachtsnachmittag

Der Ortsverein Kretzschau e. V.

## Blutspende in Kretzschau

Am 10. Dezember 2012 findet von 17 Uhr bis 20 Uhr in der Grundschule Kretzschau die nächste Blutspende des DRK statt.

Gerade in dieser vorweihnachtlichen Zeit sollten alle gesunden Menschen besonders an jene denken, denen es gesundheitlich nicht gut geht und die auf die Nächstenliebe

der Mitmenschen angewiesen sind. Jeder kann seinen Beitrag leisten und durch eine Blutspende Gutes tun. Wir freuen uns auf alle Spender! Natürlich werden wir auch wieder unser umfangreiches Buffet bereithalten.

Eure Droyßiger  
 Schalmeienplayer's



**Herzliche Einladung**  
zum  
**Adventskonzert**

Mit weihnachtlichen  
Schalmeienklängen und  
Orgelmusik

**3. Advent - 16.12.2012**  
um **16:00 Uhr**  
in der

**Kirche zu Hollsteitz**




Anschließend gemütliches Beisammensein mit Glühwein und Grillwurst

## Schützenverein Grana wählt neuen Vorstand

Am 20.10. dieses Jahres wurde im SV Grana ein neuer Vorstand gewählt. Diese außergewöhnliche Maßnahme machte sich erforderlich, weil acht Mitglieder Ihre Mitgliedschaft per 31.12.2012 in unserem Verein begründungslos gekündigt haben, darunter auch der 1. und 2. Vorsitzende, sowie ein weiteres Vorstandsmitglied. In der kurzfristig einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde der neue Vorstand mit einer Stimmeneinhaltung gewählt. Neuer 1. Vorsitzender ist der Schützenbruder Wiegleb, Thomas und 2. Vorsitzender der Schützenbruder Nüssel, Georg.

Wir bedauern den Schritt der uns verlassenden Mitglieder, da es sich hierbei ausschließlich um Leistungsträger unseres Vereins handelt, wünschen Ihnen aber in Ihrem neuen

Verein weiterhin sportlichen Erfolg.

Zehn Tage vor diesem Ereignis führte unser Verein sein vereinsinternes Schützenfest durch. Dabei wurde der Titel des Vogelkönigs durch das Schießen auf einen Adler ausgeschossen, Der Schützenbruder Nüssel holte sich hierbei beide Flügel sowie das Zepter. Den Reichsapfel holte sich Willert, Hans-Joachim, die Krone Powels, Michael. Der Ehrentitel des Vogelkönigs ging an Carolin Wiegleb. Gleichzeitig wurde unsere Vereinsmeisterschaft für das Jahr 2012 ausgewertet und die jeweiligen Sieger mit Medaillen und den dazugehörigen Urkunden geehrt. Dazu mehr zu unserer Jahreshauptversammlung im Januar des nächsten Jahres.

R. Heller

Pressesprecher des SV-Grana

## Herbst

*Der Herbst ist da, nun geht es los,  
die Farbenpracht, die ist famos.  
Die Bäume machen sich langsam „nacktsch“,  
die Temperaturen nachts sind „knacktsch“,  
Da kann man toll spazieren geh'n,  
den Wind sich um die Nase weh'n,  
Kastanien sammeln und bunte Blätter,  
das macht die Wohnung gleich viel netter.  
Kommt man nach Haus - dann trinkt man Tee  
Und kuschelt sich aufs Canapé,  
was zu knabbern und `nen schönen Film dazu,  
dann gute Nacht und Augen zu.  
Die Weihnachtszeit ist nicht mehr weit,  
der Herbst - das ist `ne schöne Zeit!*



B. Kling

Liebe Leser des Forstkuriers! Mit diesem fröhlichen Gedicht über den Herbst möchte ich Sie nach dem Sommer begrüßen.

Der Monat September war ausgefüllt mit vielen Veranstaltungen.

Beim 10. Sommerfest der Kegler in Kretzschau waren wir dabei, als Helferinnen und Gäste. Es war ein großartiges, gelungenes Fest.

Zu unserer Versammlung am 19. September überraschte uns unsere Vereinsdame Ingrid Stäblein mit einem festlichen Mahl anlässlich ihrer goldenen Hochzeit. Für so viel Großzügigkeit sagen wir herzlich „Danke“!

Der Kegelabend am 21. September war für das Ehepaar Gert und Heidi Paul von großem Erfolg gekrönt.

Gleich einen Tag später, am Samstag, dem 22. September machten wir unsere Ausfahrt ins Erzgebirge.

Ein kleines Ungeschick passierte gleich zu Beginn. Wir hatten unsere Reiseleiterin verpasst. Aber das Problem war schnell gelöst. Mit Handy wurde ein anderer Treffpunkt ausgemacht und es gab ein fröhliches Begrüßen. Während unserer ganzen Rundfahrt wurden wir mit vielen geschichtlichen Fakten, Anekdoten und Volkslieder gut unterhalten.

Wer kennt nicht das Lied „Der Vogelbeerbaum“ - wir sangen fleißig mit.

Erste Station war Lauter in Sachsen und dort das Spirituosenmuseum und die Firma Lautergold Paul Schubert GmbH. Der Name ist uns ehemaligen DDR-Bürgern sehr gut bekannt.

Im Museum wurden wir mit der Geschichte der Spirituosenfabrik bekannt gemacht und konnten uns dann bei einer Verkostung von der guten Qualität der „guten Tropfen“ überzeugen. Im Verkaufsshop wanderte dann manche Flasche über den Tresen in die Einkaufstaschen.

In Sosa erwartete uns der Gasthof „Zum Schützenhaus“. Wir waren angenehm überrascht von dem schönen Ambiente und die hausgemachten Spezialitäten mundeten uns vorzüglich.

Dann ging die Rundfahrt weiter, bis wir unser nächstes Ziel, den Fichtelberg mit dem Fichtelberghaus erreichten. Das Hotel wirbt mit dem Slogan „Darüber ist nur noch der Himmel“. Bei 1215 m ü. N N ist man dem Himmel wirklich nah.

Wir erlebten einen wunderbaren Nachmittag und ein kühler Wind blies uns bei der Abfahrt um die Nase, er war wie ein Vorbote des Winters.

Am 29. September erlebten wir auf dem Weingut in Würchwitz das Federweißenfest mit unserem Landrat Harry Reiche und vielen ausländischen Gästen bei viel Musik und Wein.

Der Monat Oktober feierten wir im Verein mit dem Erntedankfest. Unsere Kretzschauer Vereinsdamen standen stundenlang in der Küche und bereiteten warmes Essen vor. Gesponsert wurde das Essen von Ilona Zimmermann, die am 1. Oktober 2012 65 Jahre alt geworden ist und in Erinnerung an Christine Schlesiger. Unser Dank gilt allen fleißigen Helferinnen und den Sponsoren. Unsere ehemaligen Vereinsdamen Elfrun Klapproth feierte in

**LW-flyerdruck.de**

Flyer · Plakate · Poster · Broschüren · Office · Postkarten · Kalender · Zeitungen

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)



Dresden ihren 75. Geburtstag und ihre Silberhochzeit. Unser Fördermitglied, Herr Lothar Schütze, feierte am 23. Oktober seinen 77. Geburtstag.

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und bedanken uns für die jahrelange Treue.

Gleichzeitig konnten wir ein neues Vereinsmitglied - Frau Margot Schuster begrüßen.

Gleich Anfang November unternahmen wir unsere 3-Tagesfahrt nach Südböhmen. Der bekannte Spruch „Wenn Engel verreisen...“ stimmte auch diesmal. Drei Tage strahlendes, sonniges Herbstwetter - dabei ging es uns wirklich gut.

So war auch die Einkehr in die Steinwälder Hausbrennerei „S C H R a M L“ mit Verkostung von Schnaps und Bier - alles hausgemacht - und einer deftigen Brotzeit ein willkommener Auftakt. Seit 1818 werden hier aus Obst und Getreide edle Brände hergestellt und in letzter Zeit auch der „Stonewood Whisky“. Neben moderner Technik wird noch vieles mit Hand gemacht und dies machte den Rundgang interessant. Gegen Abend trafen wir in Pisek ein, der ehemals königlichen Stadt, der Stadt des Goldes, das südböhmische Athen. Hier gibt es die älteste erhaltene Brücke über den Fluss Otava.

Der goldhaltige Sand gab der

Stadt den Namen „Pisek“ - heißt auf tschechisch „Sand“. Untergebracht waren wir im „Interhotel America“, ein 4-Sterne-Hotel.

Mit einem „Bescher ovka“ wurden wir begrüßt und es folgte ein traditionelles Südböhmisches 3-Gang-Menü. Das Bier war lecker und billig!! (05, l = 1,50 EUR)

Am nächsten Morgen erwartete uns „Alexandra“ für den Ganztagesausflug nach Budweis und Kruman. Hier waren wir wirklich „Glückskinder“! Diese Reiseleiterin war Spitze! Ein Ausflug in die Geschichte mit vielen Details - Jan Hus, böhmische Könige, reiche Adelsfamilien - sie gibt es jetzt wieder in der Gegenwart, kein Tabu über die Weltkriege mit seinen Ergebnissen - 3 Millionen Menschen vertrieben aus der Heimat, 2. Welle der Aussiedlern, im Inland 1948, sanfte Revolution 1989, Rückgabe der Grundstücke an die Eigentümer, Trennung von der Slowakei, Sprachprobleme, Neubesinnung usw. Beide Städte Budweis und Kruman präsentierten sich von ihrer schönsten Seite. Tolle Marktplätze, viele Sehenswürdigkeiten und unzählige Touristen! Abends im Hotel erlebten wir böhmische Hausmusik und ein böhmisches Schlachtfest. Die Stimmung war famos, das

Tanzbein wurde geschwungen, Polonaise brachte Hochstimmung.

Am Sonntag, unser Heimreisetag, erlebten wir noch die historischen Kelleranlagen und die Produktionsstätten der Pilsner Brauerei. Mit viel Stolz wurden wir herumgeführt und das mit Recht. Die anschließende Verkostung im tiefen Keller mit Bier aus dem Holzfass war der Höhepunkt. Unser Bus nahm an Gewicht zu, denn viele Bierflaschen traten mit uns die Heimreise an.

Mit vielen guten Eindrücken begaben wir uns auf die Heimreise und dankten unserem Fahrer Jürgen Könitzer, der uns sicher nach Hause brachte.

Die Novemberversammlung steht ganz im Zeichen der kommenden Adventszeit.

Frau Silvia Zimmermann, Frau Heidi Paul und Frau Elisabeth Sparmann leiten uns bei der Gestaltung von Adventsgestecken an.

Zur Stärkung gibt es ein deutsches Schlachtfest, gesponsert von Elfrun Klapproth und Lothar Schütze für ihre Geburtstage.

Wir bedanken uns bei allen ganz herzlich.

Am 22. November wird unsere langjährige Vereinsdame Christa Böttcher 75 Jahre. Wir wünschen Glück, Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

Da man immer rechtzeitig planen muss, stehen unsere Reisettermine für nächstes Jahr 2013 schon fest.

Folgende Reisen sind geplant: 16.04. - 23.04.2013

- Madeira für Interessierte

10.05. - 17.05.2013

- London, Südengland, Cornwall

15.06.2013

- Weimar - Buchenwald und mehr

25.09.2013

- Highlights aus Operette und Musical beim Rosenwirt nach Winkel

01.11. - 03.11.2013

- Mecklenburg - Land der 1000 Seen

Seehotel in Plau am See

Auskunft über alle Fahrten bei Alfreda Wedmann - Telefon: 0 34 41/22 05 53

Unsere Weihnachtsfeier gemeinsam mit dem Schützenverein 1990 Grana e. V. findet

**am 15. Dezember um 19.00 Uhr im Dorfkrug von Weißenborn statt.**

Dazu sind alle Vereinsmitglieder mit ihren Partnern ganz herzlich eingeladen.

Busabfahrt:

18.00 Uhr ab Salsitz

Busrückfahrt:

24.00 Uhr

18.05 Uhr ab Kleinösida

18.15 Uhr ab Rasberg

18.25 Uhr ab Kretzschau

## Dezember

*Der schönste Monat doch im Jahr  
bleibt der Dezember, das ist klar,  
was gibt es, das uns mehr erfreut,  
als die geliebte Weihnachtszeit?  
Die Klingel tönt, es glänzt der Baum,  
die Kinder stehen wie im Traum.  
O schöne Nacht, o sel'ge Nacht,  
die uns den heil'gen Christ gebracht.*

(G. Böttcher)



Allen Lesern des Forstkuriers, unseren Vereinsmitgliedern mit ihren Familien, allen Vereinen der Gemeinde Kretzschau, allen Gemeinderäten und Bürgermeistern, allen Freunden und Sponsoren, allen Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, allen Einsamen und Kranken wünschen wir ein wunderschönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie oder mit Freunden und viel Glück, Gesundheit und Freude für 2013.

*Alfreda Wedmann  
Vorsitzende des Frauenvereins  
Salsitz-Kleinösida*



**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**



## Hollsteitzer „Geschichten“

Liebe Leser, ich erfuhre inzwischen, dass das rechte Blumenmädchen auf Bild 5 (Folge 24) **Sibylla Seyfahrt** ist. Ja, kein Schreibfehler: Sibylla. Sie lebt heute in Röbel/Müritz.

### Folge 25

#### Einiges zum Hof Schenkenberg 12 (Teil IV, Schluss)

Fritz Loebel ließ es sich auch nicht nehmen, noch im hohen Alter mit seinem Moskwitsch zu den Treffen seiner alten Berufskollegen zu fahren, die regelmäßig in Zeit im „Schwan“ stattfanden. Natürlich wurde da vor allem über die bevorstehende Gründung weiterer LPG im Kreis Zeit und in den betreffenden Heimatdörfern der Teilnehmer gesprochen.

Am 23.7.1958 fand dann in Hollsteitz die Gründung einer LPG vom Typ I statt, bei der nur die Flächen gemeinsam bewirtschaftet wurden, die Tierbestände aber in Regie und auf den Höfen der einzelnen Bauern verblieben. Diese einfachste Form der genossenschaftlichen Zusammenarbeit hatte zwar arbeitstechnische Vorteile, brachte aber auch viele kaum lösbare Probleme und sehr viel Ärger mit sich. Vor allem stritt man sich oft um die Futterverteilung, denn das Futter wurde ja genossenschaftlich produziert und dann nach (immer wieder angefochtenen) „Spielregeln“ an die Einzelbetriebe verteilt. Fritz Loebel hielt in diesen Fragen oder auch wenn ihm irgendwelche Anordnungen „gegen den Strich“ gingen mit seiner Meinung „nicht hinter dem Berge“! In den alten Kommunalakten der Gemeinde Döschwitz fand ich das Protokoll einer LPG-Versammlung vom 12.9.1961. Fritz Loebel hatte das Wort ergriffen und beschwerte sich: „*Warum müssen wir bei dem schönen Wetter dreschen, und unser Grummet liegt noch draußen?*“ Das Grummet war der letzte Heuschchnitt im Jahr, den man gern noch trocken in die Scheune bekommen wollte. Das Getreide war ja längst eingefahren und lag (ungedroschen) sicher unter Dach und Fach, denn Mähdrescher gab es ja in jenen Jahren erst sehr wenige. Der Staat forderte aber, dass die Dreschmaschinen ab sofort Tag und Nacht laufen sollten, da dringend Brot- und Futtergetreide aus der neuen Ernte gebraucht wurden.

Die LPG Typ I „Freies Leben“ Hollsteitz ging am 1. Mai 1964 in der LPG Typ III „Vorwärts“ Kirchsteitz auf. Die LPG Kirchsteitz entschloss sich, die Stallungen im Hof Loebel-Mahlknecht nicht aufzulösen. Man begann mit Umbau- und Modernisierungsarbeiten im bisherigen Kuh- und Schweinestall und wollte auch die berufliche Erfahrung und Zuverlässigkeit der Eheleute Mahlknecht für die künftige Viehhaltung im eigenen Gehöft nutzen. Im Hof Mahlknecht wurden Zuchtschweine eingestallt. Durch den späteren Zusammenschluss der LPG Kirchsteitz mit der LPG Kretzschau änderte sich allerdings die Produktionsstruktur der Genossenschaft, und auf dem Hof Mahlknecht erfolgten erneut Umbaumaßnahmen.



Künftig widmeten sich die Eheleute Mahlknecht der Kälberaufzucht. Eine fleißige und zuverlässige Hilfe war ihnen dabei Inge Fredrich aus Hollsteitz, die ebenfalls LPG-Mitglied war. Bild 1 zeigt Helga und Henry Mahlknecht und rechts Inge Fredrich. Das kleine „Kollektiv“ erzielte gute Aufzuchtergebnisse und fand viel Anerkennung durch die Genossenschaft.

Trauer zog im Hause Mahlknecht ein, als am 24.9.1971 Mutter Herta Loebel verstarb. Vater Fritz Loebel entschlief kurz vor seinem 90. Geburtstag am 6. Februar 1988. Mit ihm verschied ein passionierter Landwirt, der sich sowohl im kommunalen Bereich wie auch als Kirchenältester für die Belange des Ortes und der Bürger eingesetzt hat. Auf Bild 2 sehen wir den Grabstein der Eheleute Loebel auf dem Friedhof in Hollsteitz.



Nach der Wende verwaisten die Ställe auf dem Hof Mahl-knecht, und es war kaum noch möglich, die aufwändige Unterhaltung des großen Objektes zu bewerkstelligen. Dagmar und Arndt Mahlknecht übernahmen den Hof als Grundstücksgemeinschaft von den Eltern. Man entschloss sich 1993, das große ehemalige Stallgebäude an der Nordseite des Hofes zu einem Miet-Wohnhaus um- und auszubauen. Bald zogen die ersten Mieter ein. Die Zugänge zu den Wohnungen liegen an der Nordseite des umgestalteten Gebäudes (Bild 3).



Am 18. Dezember 2004 konnten Henry und Helga Mahlknecht im Kreise ihrer Familie, vieler Verwandter und guter Bekannter ihre Goldene Hochzeit feiern (Bild 4).

Helga Mahlknecht ist am 15.11.2009 nach einem arbeitsreichen bäuerlichen Leben verstorben.

Wir wünschen Henry Mahlknecht alles Gute für einen geruhsamen Lebensabend und dem traditionsreichen Hof eine glückliche Zukunft.

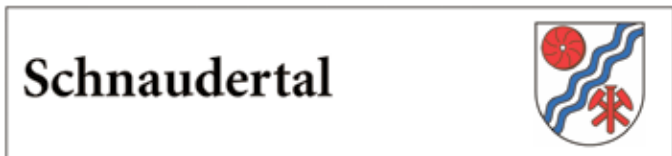
Fotos:

- 1 Fam. Fredrich
- 2 bis 4 Kühnberg



Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz





Schnaudertal

**Amtlicher Teil**

**Einwohnerversammlung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schnaudertal, aufgrund einer Vielzahl von Anfragen bezüglich der Erfassungsbögen zur Flächenermittlung für Niederschlagswasser, möchte ich Sie

**am 4. Dezember 2012 um 19.00 Uhr**

recht herzlich zur Einwohnerversammlung auf den **Gemeindesaal nach Wittgendorf** einladen.

Ein Vertreter des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster/Hasselbach-Thierbach wird vor Ort sein und Frage und Antwort stehen.

Schulze

Bürgermeister

der Gemeinde Schnaudertal

**Ende des amtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil**

Der Heimatverein Wittgendorf lädt zum **Adventskonzert am 16.12.2012 um 16.00 Uhr** recht herzlich in die **Wittgendorfer Kirche** ein.

Das Programm wird von der Musikschule „Anna Magdalena Bach“ gestaltet.

Der Eintritt ist frei.

**Der Carnevals Club Wittgendorf (CCW) lädt zur Session 2013 nach Wittgendorf ein.**

- . 26.01.2013 19.30 Uhr Faschingstanz mit dem Music-Express
- . 02.02.2013 14.00 Uhr Seniorenfasching mit Dorald  
Kaffee und Kuchen frei!  
Bustransfer!
- . 03.02.2013 14.30 Uhr Großer Kinderfasching mit Monika und Uwe
- . 09.02.2013 20.00 Uhr Faschingsdisco für Jung und Alt mit Hit-Caravan
- . 24.02.2013 10.00 Uhr Familienfrühstücken mit Emmes

Kartenbestellung:  
Karin Wilfling  
Wittgendorfer  
Dorfstraße 32  
06712 Schnaudertal  
Tel.: 03 44 23/2 19 34  
„Wittgendorf Helau“

Kartenverkauf:  
13.01.2013 ab 10.00 Uhr  
Vereinszimmer des CCW  
(ehemalige Gaststätte)



Wetterzeube

**Amtlicher Teil**

**Mitteilung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 17. Dezember 2012, um 19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube** statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil**



**Weihnachtskonzert  
Weihnachtsmarkt  
8. Dezember  
in Breitenbach**

**14.00 Uhr** in der Kirche mit dem Landchor Geußnitz und Kindern aus Breitenbach

**16.00 Uhr** auf dem Grünen Anger

Es gibt Süßes und deftiges vom Grill!

Wir wünschen allen Breitenbachern und Gästen ein fröhliches Beisammensein.  
Die Organisatoren des Weihnachtskonzertes, sowie die Mitglieder vom Feuerwehr & Traditionsverein e. V.





**Einladung**  
zu einem  
**Adventskonzert** in  
die **St. Sebastian Kirche Polewitz**  
am **Samstag, d. 1.12.2012**  
um **14:00 Uhr**

Es singt der  
**Landchor Geußnitz**  
unter Leitung v. Herrn **Rudolf Holstein**

Alle Familien, Freunde und  
Interessenten sind dazu recht  
herzlich eingeladen.

**Vorankündigung Weihnachtsgottesdienst in der Schkauditzer Kirche**

Am Sonntag, dem 23.12.2012 (4. Advent) findet ab 17:30 Uhr der alljährliche Weihnachtsgottesdienst in der Schkauditzer Kirche statt. Wie im letzten Jahr unterstützt uns auch dieses Mal Herr Andreas Hartmann aktiv bei der Ausgestaltung des musikalischen

Programms. Hierzu bringt er einen Organisten mit, welcher die alte Kirchenorgel erklingen lässt. Die Schkauditzer Kinder leisten bekanntermaßen ihren Teil im Rahmen eines kleinen Programms. Für Glühwein und warmen Tee wird gesorgt.

**Vorankündigung**

Am 12.01.2013 werden von der Kinder- und Jugendfeuerwehr Wetterzeube die Weihnachtsbäume eingesammelt. Bitte legen sie die Bäume an diesem Tag ab 09.30 Uhr vor ihrem Grundstück zur Abholung bereit.

Ab 16.00 Uhr werden die Bäume an der Feuerwehr Wetterzeube verbrannt. Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke wird gesorgt. *Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.*

Klein- und Familienanzeigen  
**JETZT** auch ONLINE  
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

**Geburtstage**

Die *Verbandsgemeindebürgermeisterin* und die *Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden* gratulieren ihren *Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag* und wünschen *beste Gesundheit*



**Gemeinde Gutenborn**

<u>OT Droßdorf</u>		
Frau Waltraud Seeger	am 01.12.	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Eberhardt	am 19.12.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Giebelroth</u>		
Herr Bernd Strauß	am 12.12.	zum 70. Geburtstag
<u>OT Golben</u>		
Herr Jürgen Stehfest	am 03.12.	zum 80. Geburtstag
<u>OT Heukewalde</u>		
Herr Adolf Kittel	am 06.12.	zum 73. Geburtstag
Herr Eberhard Etzold	am 11.12.	zum 86. Geburtstag
<u>OT Kuhndorf</u>		
Frau Ingrid Heyner	am 08.12.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Loitzschütz</u>		
Frau Sigrid Neugebauer	am 12.12.	zum 70. Geburtstag
<u>OT Lonzig</u>		
Frau Erika Müller	am 15.12.	zum 74. Geburtstag
<u>OT Ossig</u>		
Herr Christian Niehaus	am 08.12.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Rippicha</u>		
Herr Reinhard Pinkert	am 18.12.	zum 79. Geburtstag
<u>OT Röden</u>		
Herr Willi Schley	am 19.12.	zum 73. Geburtstag

**Gemeinde Kretzschau**

Frau Gerda Eley	am 30.11.	zum 90. Geburtstag
Herr Ernst Hackel	am 02.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Adelheid Ziegner	am 02.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Adelheid Röhler	am 03.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Gerda Schmiedchen	am 03.12.	zum 71. Geburtstag
Herr Manfred Franke	am 04.12.	zum 85. Geburtstag
Herr Konrad Strauch	am 05.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Liane Zetzsche	am 07.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Kühnberg	am 08.12.	zum 82. Geburtstag
Herr Jochen Weißer	am 11.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Hannelore Thieme	am 12.12.	zum 77. Geburtstag
Frau Edeltraud Greuner	am 14.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Thomas	am 15.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Eleonore Jeske	am 18.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Helmig	am 19.12.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Seidel	am 19.12.	zum 77. Geburtstag
Herr Klaus Doberitzsch	am 20.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Vöckler	am 20.12.	zum 91. Geburtstag
<u>OT Döschwitz</u>		
Herr Paul Lange	am 30.11.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Gladitz</u>		
Frau Gerhard Poser	am 03.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Doris Berk	am 04.12.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Grana</u>		
Herr Werner Rohland	am 03.12.	zum 88. Geburtstag
Frau Ursula Bögershausen	am 09.12.	zum 71. Geburtstag
Herr Kurt Popke	am 09.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Dettler	am 18.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Näther	am 18.12.	zum 72. Geburtstag
<u>OT Hollsteitz</u>		
Herr Erich Zache	am 01.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Linda Zache	am 01.12.	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Seemann	am 02.12.	zum 82. Geburtstag
<u>OT Kirchsteitz</u>		
Frau Hilde Röhming	am 30.12.	zum 82. Geburtstag

<u>OT Kleinosida</u>		
Frau Berta Reichel	am 13.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Behling	am 17.12.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Manssdorf</u>		
Frau Helene Lohrke	am 10.12.	zum 84. Geburtstag
<u>OT Salsitz</u>		
Herr Rainer Zimmermann	am 05.12.	zum 70. Geburtstag
<b>Gemeinde Schnaudertal</b>		
<u>OT Bröckau</u>		
Herr Otto Pietsch	am 02.12.	zum 86. Geburtstag
Frau Annelies Lorenz	am 11.12.	zum 78. Geburtstag
<u>OT Hohenkirchen</u>		
Herr Helmut Kirmse	am 01.12.	zum 78. Geburtstag
<u>OT Kleinpörthen</u>		
Frau Christa Blaschke	am 04.12.	zum 76. Geburtstag
Herr Jürgen Kroße	am 20.12.	zum 81. Geburtstag
<u>OT Nedissen</u>		
Herr Rolf Grimm	am 19.12.	zum 72. Geburtstag
<b>Gemeinde Wetterzeube</b>		
Herr Peter Schmeißer	am 07.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Hans Schumann	am 07.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Wahren	am 09.12.	zum 87. Geburtstag
Frau Margitta Tille	am 11.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Gertrud Buschner	am 17.12.	zum 86. Geburtstag
Herr Egon Aderhold	am 18.12.	zum 80. Geburtstag
Herr Günter Roeder	am 19.12.	zum 76. Geburtstag
<u>OT Breitenbach</u>		
Frau Doris Zarske	am 09.12.	zum 70. Geburtstag
<u>OT Goßra</u>		
Herr Joachim Müller	am 03.12.	zum 77. Geburtstag
Herr Eberhard Oertel	am 03.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Ilse Müller	am 06.12.	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Zemitzsch	am 08.12.	zum 84. Geburtstag
<u>OT Pötewitz</u>		
Frau Brigitte Triebe	am 05.12.	zum 71. Geburtstag
Herr Heinz Friedemann	am 15.12.	zum 74. Geburtstag
<u>OT Raba</u>		
Frau Walburga Worms	am 05.12.	zum 83. Geburtstag
<u>OT Schkauditz</u>		
Frau Sieglinde Peters	am 15.12.	zum 79. Geburtstag
Herr Gerhard Kummer	am 18.12.	zum 72. Geburtstag
<u>OT Sautzschen</u>		
Frau Ingrid Vogel	am 11.12.	zum 83. Geburtstag
<u>OT Trebnitz</u>		
Herr Herbert Fischer	am 19.12.	zum 86. Geburtstag



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN A AMTSBLÄTTER B EILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Annett Brunner**  
berät Sie gern.

Funk: 0171/31 476 21  
e-mail:  
annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,  
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß  
Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87,  
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet.www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),  
Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55  
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),  
Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

Frau Annett Brunner,  
Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.